



**Protokollgenehmigung vom 17.09.2018**

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom Montag, 17.09.2018 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

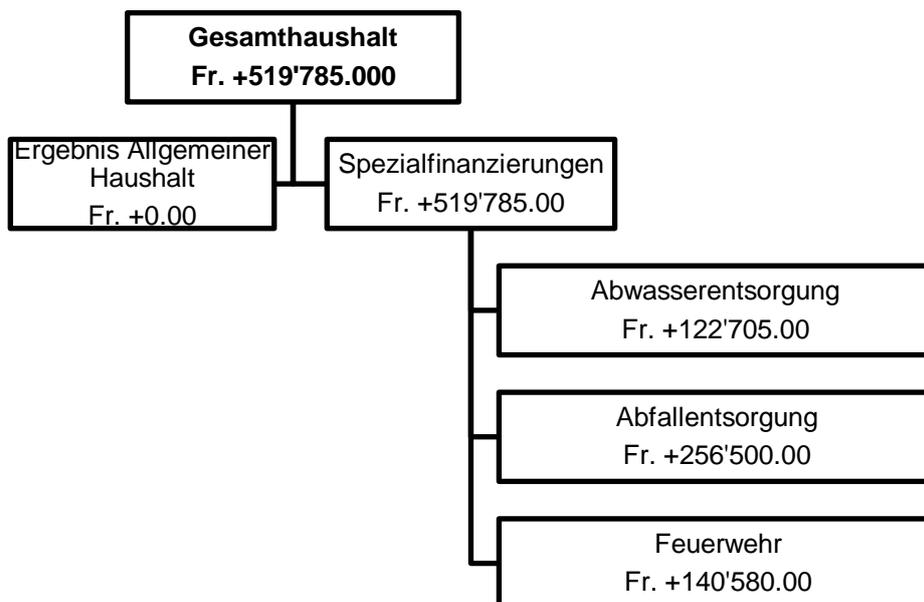
**Beschluss** einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2018 ohne Abänderung.**

Beilagen

Keine

**GGR-Geschäfte****Budget 2019 / Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 - 2023****Ausgangslage**

Das Budget 2019 über den allgemeinen Haushalt sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor (Aufwand und Ertrag gleich hoch). Der letztjährige Finanzplan prognostizierte für das Planjahr 2019 einen Verlust von Fr. 1'000'000.00. Der Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 519'785.00 vor.



Dem Budget 2019 liegen eine unveränderte Steueranlage von 1.65 und ein unveränderter Liegenschaftssteuersatz von 1.00‰ des amtlichen Wertes zu Grunde.

Aufgrund der bisherigen Planung weist das Budgetjahr 2019 eine finanzielle Verbesserung des Ergebnisses 2019 auf. Die Abweichung zwischen dem letztjährigem Finanzplan und dem im Detail ausgearbeiteten Budget 2019 liegt bei 1.2%.

**Finanzstrategie**

Mit dem Budget 2017 wurden die Weichen für die finanzielle Zukunft der Gemeinde Lyss gestellt. Als Ausgangslage für die Festlegung der für Lyss geeigneten Steueranlage wurden die Investitionstätigkeit, die Schuldenbewirtschaftung sowie die Planungssicherheit des Finanzplanes herangezogen. Mit der Steuersenkung von 1.71 auf 1.65 genehmigte der GGR das Budget

2017 und nahm Kenntnis vom Finanzplan mit einer Steueranlage von 1.65 über den ganzen Planungshorizont bis ins Jahr 2021.

Zwei Jahre später wird die aus dem Jahr 2016 beschlossene Finanzstrategie bestätigt. Einerseits kann die Steueranlage auf dem bestehenden Niveau von 1.65 belassen werden. Andererseits nehmen die Schulden nicht zu. Sie betragen per Ende Jahr 2019 Fr. 32'000'000.00. Somit konnte der GR in den vergangenen zwei Jahren Schulden von Fr. 10'000'000.00 amortisieren.

### **Finanzplan**

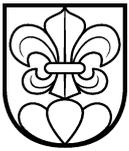
Der letztjährige Finanzplan sah für die Planjahre 2018 – 2022 Defizite von Total (alle Planjahre zusammen) Fr. 4'572'000.00 vor. Der aktuell vorliegende Finanzplan sieht für die Jahre 2018 – 2022 Defizite von Fr. 2'450'000.00 vor. Somit hat sich der aktuelle Finanzplan ggü. dem Vorjahr um etwas mehr als zwei Millionen Franken verbessert.

Die Planung eines massvollen Abbaus der Reserven des allgemeinen Haushalts durch die Investitionstätigkeit, wird ein Jahr später mit dem aktuellen Finanzplan bestätigt. Bis ins Jahr 2023 nimmt die Reserve des allgemeinen Haushalts auf einen Bestand von Fr. 24'408'000.00 ab. Diese Reserve ist gleichzusetzen mit 10 Steueranlagezehnteln. Die Finanzierung der geplanten Nettoinvestitionen 2019 + 2020 erfolgen ohne Neuverschuldung. Ab dem Planjahr 2021 werden die Schulden wieder zunehmen. Hauptverantwortlich für diese Zunahme sind die Sanierungsinvestitionen Schulanlage Stegmatt und Sportzentrum Grien sowie der Erweiterungsbau Schule Grentschel.

Erwägungen

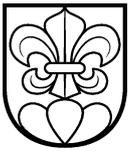
### **Allgemeines**

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das Budget 2019 liegt mit einem ausgeglichenen Ergebnis, einem unveränderten öffentlichen Angebot und einem Unterhaltsbudget ohne Kürzungen vor. Der Finanzplan präsentiert sich mit einem kontrollierten Abbau des Bilanzüberschusses. Das Investitionsprogramm beträgt über die nächsten fünf Jahre Fr. 77 Mio., wovon Fr. 9 Mio. GEP Kredit und Fr. 1 Mio. die Feuerwehr betreffen. Der Schuldenabbau beträgt Fr. 10 Mio. und einer gleichbleibenden Steueranlage bis in das Jahr 2019. Das Budget 2019 wurde in zwei Lesungen erarbeitet. Der GR sowie die Verwaltung haben die beeinflussbaren Posten hinterfragt und Kostenoptimierungen vorgenommen. Beim Personalaufwand wurde mit einem linearen Anstieg von 1% für das Budgetjahr 2019 sowie für die nachfolgenden Planjahre gerechnet. Der grösste Handlungsspielraum liegt beim Sachaufwand. Im Budget 2019 liegt der Sachaufwand rund Fr. 298'264.00 über dem Budget 2018. Im vorliegenden Budget wurde der Liegenschaftsunterhalt mit 0.75% des GVB-Wertes gerechnet und der Unterhalt der Gemeindestrassen mit 1% des Wiederbeschaffungswertes - nicht wie irrtümlich geschrieben 0.75%. Die Begründung für den Zuwachs im Sachaufwand ist im Bericht zum Budget 2019 im Detail beschrieben. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird eine Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2018 von Fr. 307'000.00 erwartet. Ebenfalls nimmt der Beitrag an den Lastenausgleich „Ergänzungsleistungen“ um Fr. 181'000.00 zu. Einzig bei diesem Posten müssen Mehrkosten von über Fr. 500'000.00 kompensiert werden. Die Investitionstätigkeit in den Jahren 2019 – 2022 beeinflusst die Erfolgsrechnung durch Investitionsfolgekosten stark (Abschreibungen/Zinsen). Im Jahr 2019 beträgt die Abschreibungsbelastung im steuerfinanzierten Bereich rund Fr. 3.7 Mio. Der Redner stellt fest, dass die Gemeinde Lyss auch mit der Steuersenkung laut den Berechnungen der Steuereinnahmen im „Hick“ ist. Der GR stellt ebenfalls fest, dass die Wirtschaftskraft der einzelnen Personen im Schnitt abnimmt und die Gemeinde Lyss Mehrerträge der Steuern nur dank Wachstum generiert. Aus diesem Grund wird mit einem Null-Wachstum beim wirtschaftlichen Zuwachs der Steuern gerechnet. Erfahrungen der Vorjahre sowie Ergebnisse der Hochrechnung 2018 wurden bei der Erstellung des vorliegenden Finanzplanes berücksichtigt. Der momentanen Bautätigkeit und den heute bekannten Planungen/Absichten von privaten Investoren wurde so gut wie möglich Rechnung getragen. Aus diesem Grund wird im Budget 2019 und in der aktuellen Finanzplanperiode ein moderater Anstieg des Steuerertrages erwartet, jedoch ohne wirtschaftliches Wachstum. Die Reserve für den allgemeinen Haushalt wird Ende 2019 voraussichtlich rund Fr. 29 Mio. betragen, was 13 Steueranlagezehnteln entspricht. Das Budget 2019 liegt im Rahmen des Finanzplanes. Die Gemeinde Lyss hat die beeinflussbaren Ausgaben im Griff. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren sehr viel in die Infrastrukturen investieren muss. Die Investitionsplanung ist nur eine Planung, diese wird alle drei Monate überarbeitet und angepasst. So verfügt die Gemeinde Lyss laufend über Informationen und ist immer auf dem neusten Stand. Das Ziel des GR ist es, zu den vorhandenen finanziellen Mitteln weiterhin Sorge zu



tragen. Die Gemeinde Lyss will keinen Luxus. Aus diesem Grund werden die anstehenden Investitionen kritisch hinterfragt. Der Redner bedankt sich bei allen Abteilungen für die Erstellung des Budgets 2019. Der Redner bittet den GGR, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Eggl Peter, SVP:** Die Fraktion SVP dankt dem GR und allen Abteilungen für die sorgfältige Ausarbeitung der vorliegenden Unterlagen. Ein besonderer Dank gilt der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Steiner Bruno. Die Fraktion SVP hat sich intensiv mit dem Budget 2019 und dem Finanzplan 2018 – 2023 auseinandergesetzt. Die Fraktion SVP wird dem Budget 2019 mit zwei kleinen Ausnahmen und dem Finanzplan 2018 – 2023 zustimmen. Das sehr erfreuliche und ausgeglichene Budget ist vor allem der Besserstellung des Fiskalertrags von Fr. 1.8 Mio. zu verdanken. Dies bedeutet Mehrerträge bei: Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Grundstücksteuer und eine Tranche der Auflösung aus Steuerteilungen. Erfreulich ist ebenfalls der Schuldenrückgang auf Fr. 32 Mio. sowie die hohe Reserve im allgemeinen Haushalt (Eigenkapital) von Fr. 23 Mio. Weniger erfreulich sind die grossen Reserven bei den Spezialfinanzierungen. Dies betrifft: Abwasser, Abfall und Feuerwehr. In diesen Bereichen muss sich in den nächsten Jahren etwas ändern. Der Redner denkt dabei an Gebührensenkungen. Im Finanzplan sind sehr grosse und viele Investitionen und Projekte geplant. Einzelne Investitionen müssen bereits jetzt kritisch und auf ihre Notwendigkeit hinterfragt werden. Wunschprojekte sind sicherlich zu streichen. Die Fraktion SVP wird sich im nächsten Jahr stark einsetzen, um bei den Leistungsvorgaben eine Berechnung für eine Steuersenkung zu bewirken. Es kann nicht sein, dass ein Regionalzentrum einen Steuerfuss von 1.65 hat. Der Redner bedankt sich bereits heute für die Unterstützung.



**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR und der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung der Unterlagen. Die Fraktion FDP stellt fest, dass die Qualität, die Aussagekraft sowie der Detaillierungsgrad in den Dokumenten stetig zu nimmt. Ein spezieller Dank gilt hierfür, Steiner Bruno, Leiter Finanzen und seinem Team. Die Fraktion FDP hat sich intensiv mit den umfangreichen Unterlagen auseinandergesetzt. Die Fraktion FDP unterstützt das vorliegende Budget mit ein paar Ausnahmen. Der Redner wird sich zu den einzelnen Punkten noch äussern und gewisse Änderungen der Variantenberechnung verlangen, welche der GR noch nicht umgesetzt hat. Die Fraktion ist nach wie vor sehr erfreut über die finanzielle Situation und deren Entwicklung, welche sich auch im Finanzplan in den letzten Jahren stetig verbessert hat. Die Planungsinstrumente und die Politik der letzten Jahre tragen je länger je mehr Früchte. Die Fraktion FDP wird auch in Zukunft mithelfen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Trotzdem gibt der Redner zu bedenken, dass es für ein wachsendes Zentrum enorm wichtig ist, weitere Investitionen wirkungsvoll und geschickt zu tätigen und nicht mit den Investitionen zurückzufahren. Wie allen bekannt ist, stehen in den nächsten Jahren wichtige und grosse Investitionen an. Der Redner wurde von einem Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass die Gesamtsanierung des Parkschwimmbades weiter nach hinten verschoben wurde. Der Redner hat in den Unterlagen festgestellt, dass dem so ist. In Anbetracht der Realisierung der Parkplätze, welche der GGR heute mit grösster Wahrscheinlichkeit zustimmen wird, hat sich der Bürger gefragt, ob die Sanierung des Parkschwimmbades nicht auch früher in Betracht gezogen werden sollte. Der Redner stellt fest, dass die Gemeinde Lyss künftig über eine tolle Parkplatzsituation verfügt, jedoch auch über ein Schwimmbad, welches einer Gemeinde mit 15'000 Einwohner nicht mehr gerecht wird. Der Redner bedankt sich noch einmal bei allen Beteiligten für die Erstellung der Budgetunterlagen.

**Gerber Jürgen, EVP:** Im Namen der Fraktion EVP schliesst sich der Redner dem Dank der Vorredner an. Der Redner bedankt sich bei Steiner Bruno, Leiter Finanzen, für die Beantwortung zusätzlicher Fragen im Bereich Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil. Der Redner bedankt sich ebenfalls für die Zustellung der Listen über die Strassen- und Liegenschaftsunterhaltspläne. Die Fraktion EVP ist dankbar für das ausgeglichene Budget. Positiv ist, dass das Defizit im Finanzplan 2018 – 2023 von Fr. 4.5 auf Fr. 2.5 Mio. reduziert werden konnte. Die Fraktion EVP nimmt beruhigt zur Kenntnis, dass die Annahme einer Unternehmenssteuerreform bereits in Betracht gezogen wurde. Die Fraktion EVP hat erfahren, dass nach aktueller Planung, der deutlich ungenügende Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil sich mittelfristig wieder erholen wird. Das Parlament ist hier jedoch stark gefordert, dass jede bevorstehende Investition und Begehrlichkeit auf ihre Notwendigkeit sowie der Zeitpunkt

der Auslösung kritisch zu hinterfragen sind, damit sich die Zahlen wieder erholen können. Die Fraktion EVP wird dem Budget 2019 sowie dem Finanzplan 2018 – 2023 zustimmen.

**Marti Markus, BDP:** Die Fraktion BDP bedankt sich bei der Abteilung Finanzen, Steiner Bruno, für die informativen Unterlagen. Die Unterlagen werden immer besser, aber auch das Verständnis für WoV nimmt zu. Die Fraktion BDP begrüsst das ausgeglichene Budget. Jedoch sollte man sich nicht davon «blenden» lassen und daran denken, dass noch viele grosse Investitionen anstehen, auch solche die nach hinten verschoben wurden. Die Fraktion BDP wird selbstverständlich dem Antrag des GR zustimmen. Im laufenden Jahr wird die Fraktion BDP jede Investition prüfen. Die Fraktion BDP ist grösstenteils mit den vorgeschlagenen Varianten einverstanden. Die Fraktion wird sich diesbezüglich noch äussern. Die Variante bei den Liegenschaften von 0.75% und 1% bei den Strassen erachtet die Fraktion BDP als sinnvoll. Es gibt einige Strassen, welche der Redner regelmässig benützt, bei denen ein Unterhalt nötig wäre.

**Eugster Lorenz, Grüne:** An der letzten GGR Sitzung wurden die Richtlinien+Zielsetzungen der Gemeinde Lyss, als Regionalzentrum mit 17'500 Einwohner, verabschiedet und zur Kenntnis genommen. Das Planungsinstrument des GR, das „Siedlungsentwicklungskonzept - Lyss 2035“ lag ebenfalls vor. Der Horizont der Gemeinde Lyss ist bis auf das Jahr 2035 gerichtet. Schaut man sich das Budget 2019 an, kann festgestellt werden, dass dies nicht einmal ein fünfzehntel des Planungshorizontes betrifft, welcher nun in Angriff genommen wird. Jubel, Herumschrauben und Änderungen müssen von Jahr zu Jahr gut überlegt sein, wenn einem der Horizont 2035 vor Augen liegt. Für die Fraktion SP/Grüne ist von zentralster Bedeutung, dass die öffentliche Hand gut funktioniert. Das Gemeinwesen muss Geld haben, damit dieses funktionieren kann. Einigen Personen muss dies Jahr für Jahr gesagt werden. Aus diesem Grund ist das Budget für den Redner ein „Post-It“ der besonderen Art. Es zeigt auch, was alles funktionieren muss und zeigt auch den Nebeneffekt, dass es nichts gratis gibt. Wird überall heruntergeschraubt, wird das Gemeinwesen nicht mehr funktionieren oder jedenfalls nicht so, wie die EinwohnerInnen dies wünschen oder sich vorstellen.

Der Fraktion SP/Grüne sind drei Aspekte aufgefallen die wichtig sind. Es sind dies: Finanzkennzahlen, Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil. Hierbei ist die Gemeinde Lyss ungenügend und muss sich verbessern, auch wenn dies eine grosse Herausforderung sein wird. Die Verbesserung muss nicht innert weniger Jahre sein. Der Horizont liegt immer noch bei 2035, wobei nicht so lange gewartet werden darf. Der Leerwohnungsbestand in der Schweiz im Kanton Bern und auch in Lyss bereitet der Fraktion SP/Grüne Angst. Alle konnten lesen, dass 72'000 Wohnungen leer stehen. Statistisch gesehen würden die Wohnungen Platz für 150'000 Personen bieten. Dies würde 10 Mal die Gemeinde Lyss „leer“ bedeuten. In diesem Bereich schlummert ein Risiko. Wie von GP Hegg Andreas, mitgeteilt, kann das Steuersubstrat in Lyss nur mit Wachstum gehalten werden. Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Lyss in diesem Punkt anstrengen muss. Der Leerwohnungsbestand (Schweizweit, Kanton Bern) ist nicht zu unterschätzen. Die Gemeinde Lyss könnte sich auch anders entwickeln. Der dritte Punkt betrifft die Änderung des Steuergesetzes im Kanton Bern. Die Entlastung der grossen Versicherungskonzernen und ein paar wenigen Grosskonzernen, hat es auch für die Gemeinde Lyss Konsequenzen. Diese Minderung von Fr. 2 Mio. wurden zwar eingerechnet. Bei Fr. 2 Mio. kann jedoch nicht gesagt werden „No Problem“. Der Fraktion SP/Grüne ist wichtig und sie freut sich darüber, dass das Budget ausgeglichen ist. Für die SP/Grüne ist klar, dass nicht der Stand von Ende 2019 „matchentscheidend“ ist, sondern wie die Gemeinde Lyss im 2035 stehen wird.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident; FDP:** Der Redner stand bereits hier, als es noch sehr schlecht für die Gemeinde Lyss ausgesehen hat. Der Redner ist froh, dass es sich momentan um «Luxusprobleme» handelt, wie beispielsweise wann das Parkschwimmbad saniert werden soll. Die Seelandhalle ist saniert, die KUFA steht, der Werkhof sowie das Feuerwehrmagazin sind gebaut. Die meisten Strassen sind saniert oder neu. Die Neugestaltung des Parkschwimmbades ist sicherlich ein möglicher Diskussionspunkt. Vorab stehen noch Sanierungen wie beispielsweise Stegmattschulhaus und Grentschel an. Es besteht kein Zeitdruck und zu einem späteren Zeitpunkt wird auch das Parkschwimmbad zur Diskussion stehen. Der Redner wehrt sich jedoch, wenn gesagt wird, dass überall «heruntergeschraubt» wurde. Beim vorliegenden Budget wurden keine Kürzungen gemacht und noch immer werden die gleichen Leistungen wie im Vorjahr angeboten. Über den Leerwohnungsbestand könnte noch lange diskutiert werden. Der Redner möchte von Eugster Lorenz, Grüne wissen, wie die nötigen Anstrengungen denn auszusehen haben. Den Leerwohnungsbestand kann zudem auf viele verschiedene Arten



erfasst werden. Jede Gemeinde macht dies anders. Schlussendlich ist schwierig zu sagen, welche Zählungen nun stimmen. Fakt ist jedoch, dass die Gemeinde Lyss immer noch attraktiv ist und immer noch Personen nach Lyss ziehen und das Angebot schätzen.

### **Produktegruppen**

#### **Produktegruppe 312 – Hochbau**

**Stähli Daniel, FDP:** In den vergangenen Jahren hat die Fraktion FDP immer wieder erwähnt, dass die Unterhaltsmittel (Liegenschaften und Hochbau) kritisch angeschaut werden. Wie bereits im letzten Jahr, hat der GR zusammen mit der Abteilung Bau + Planung die Unterhaltslisten wieder vorgelegt. Darauf sind die anstehenden Arbeiten zu sehen. Diese Transparenz ist der Fraktion FDP sehr wichtig. Die Liste zeigt auf, welche Arbeiten anstehen und welche Arbeiten nicht ausgeführt werden konnten. Der Redner bedankt sich bei Christen Rolf, GR, und seiner Abteilung für die Übersicht. Die Fraktion FDP verzichtet daher auf einen Antrag zu Unterhaltskürzungen.

#### **Produktegruppe 411 – Sicherheit**

**Stähli Daniel, FDP:** Bei der Ausarbeitung der Leistungsvorgaben wurden die Varianten zum Thema «Kontrolle ruhender Verkehr» gestellt. Im vorliegenden Budget ist vorgesehen, dass Parkplätze während 2'100 Std. pro Jahr kontrolliert werden sollen. Vor noch nicht langer Zeit war dies noch 1'400 Std. pro Jahr. Die Fraktion FDP hat das Gefühl, dass die Variante 411.1 mit 1'400 Std. pro Jahr oder allenfalls Variante 411.2 mit 1'800 Std. pro Jahr ausreichen würde, um die Parkplätze zu kontrollieren und wildem Parkieren vorzubeugen. Dabei wird auch niemand schikaniert, welcher ausnahmsweise mal drei Minuten zu lange parkiert.

**Antrag Fraktion FDP:** Kontrolle ruhender Verkehr - Variante 411.1 mit 1'400 Stunden oder Variante 411.2 mit 1'800 Stunden, sei ins Budget aufzunehmen.

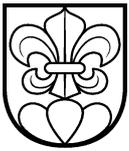
**Eggl Peter, SVP:** Die Fraktion SVP wird die Variante 411.1 mit 1'400 Stunden nicht unterstützen, jedoch die Variante 411.2 mit 1'800 Stunden. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass es bei gezielten Kontrollen mit 1'800 Stunden ebenfalls möglich ist, die Einnahmen so zu halten, wie mit 2'100 Stunden. Die Kontrollen müssen daher gezielt und effektiv erfolgen.

**Marti Markus, BDP:** Die Fraktion BDP beantragt ebenfalls die Variante 411.2 mit 1'800 Stunden. Der Redner dankt den Vorrednern zu ihren Äusserungen. Aus der Sicht der Fraktion BDP sind 1'800 Stunden genug, um Verkehrs- und Parksünder zu «bestrafen». Möglicherweise ist momentan der Anreiz da, dass Securitas Mitarbeitende pro Busse, welche ausgestellt wird, entschädigt werden. Somit werden die attraktiven Zentrumsplätze aufgesucht, um mögliche Parksünder zu erwischen. Von der Herrengasse bis zur Bahnhofstrasse findet sich immer ein Parksünder. Sinnvoll wäre, die 1'800 Stunden mit anderen Eckdaten zu begrenzen.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Grundsätzlich kosten weniger Kontrollen auch weniger, jedoch bedeutet dies für die Gemeinde auch weniger Einnahmen. So gesehen, werden weniger Kontrollen die Gemeinde mehr kosten.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP zieht den Antrag Variante 411.1 mit 1'400 Stunden zurück.

**Gerber Jürgen, EVP:** Der Redner hat sich zu diesen Themen schon in früheren Sitzungen gemeldet. Die Fraktion EVP stört sich daran, wenn der Versuch Missbrauch einzudämmen, mit zusätzlicher Steuer oder «Raubrittereinnahmen» vermischt wird. Es geht um Sicherheit und nicht darum, möglichst viel Ertrag zu generieren. Dies ist aus der Sicht der Fraktion EVP eine nicht lautere Motivation. Der Redner bittet, an solchen Themen festzuhalten und allenfalls zu verbessern, und nicht über eine «Hintertür» immer an mehr Finanzen zu denken. Dieser Weg scheint dem Redner nicht der Richtige, um an mehr Geld zu kommen.



Antrag Fraktion EVP: Kontrolle ruhender Verkehr - Variante 411.1 mit 1'400 Stunden.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Der Redner geht davon aus, dass hier eine Budgetdebatte stattfindet. Die Budgetdebatte heisst für den Redner, dass der GR aufzeigen muss, mit welchen Konsequenzen / Kostenauswirkungen zu rechnen ist, wenn andere Variantenberechnungen verlangt werden. Dem Redner geht es nicht darum Geld einzutreiben oder Raubrittertum zu machen. Der GR hat aufgezeigt, wie viele Stunden die Gemeinde Lyss einsetzen möchte. Der GGR möchte nun die Stunden herabsetzen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass bei einer Herabsetzung auch weniger Geldeinnahmen erfolgen.

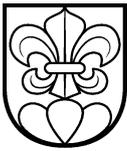
Abstimmung

**Gegenüberstellung Antrag Fraktion EVP + FDP, da sie sich gegenseitig ausschliessen.**

Antrag EVP	Antrag FDP
Umsetzung Variante 411.1, 1'400 Std.	Umsetzung Variante 411.2, 1'800 Std.
<b>13 Stimmen</b>	<b>23 Stimmen</b>
	<b>Gewinner: Variante 1'800 Std.</b>



Antrag GR	Antrag FDP
Umsetzung Variante GR, 2'100 Std.	Umsetzung Variante 411.2, 1'800 Std.
<b>8 Stimmen</b>	<b>29 Stimmen</b>
	<b>Gewinner: 1'800 Std.;</b> <b>Budgetauswirkung –Fr. 16'440.00.</b>



Produktegruppe 413 – Liegenschaften:

**Eggli Peter, SVP:** Der Redner ist der Meinung, dass bei der Werterhaltung Strassenzustand genügend Arbeit wartet und daher bei den Spielplätzen zwei umgesetzte Projekte ausreichend sind.

Antrag Fraktion SVP: Variante 413.3; Anzahl Projekte umgesetzt; Variante mit zwei Projekten.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Fraktion FDP wird den Antrag der Fraktion SVP, Anzahl Spielplatzprojekte, nicht unterstützen, da schlichtweg die Erfahrungswerte fehlen. Erst kürzlich wurde das Spielplatzkonzept verabschiedet. Nun liegt ein Budgetwert mit drei Projekten vor. Es ist somit noch nicht klar ob ein Projekt möglicherweise Fr. 5'000 oder ein anderes gar Fr. 30'000.00 kosten wird. Daher ist der Redner der Meinung, dass in diesem Bereich erstmals Erfahrungen gesammelt werden müssen, bevor dies tatsächlich über die Leistungsvorgaben gesteuert werden kann. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP den Antrag der Fraktion SVP nicht unterstützen. Beim Produkt 4134 (W5) Spielplätze, ist die Kundenzufriedenheitsumfrage jährlich geplant. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass eine Kundenzufriedenheitsumfrage alle zwei Jahre genügend Erkenntnisse bringen wird.

Antrag Fraktion FDP: Variante 413.1 (W5); Umfrage alle zwei Jahre.

**Meister Katrin, SP:** Am 14.05.2018 wurde das Spielplatzkonzept verabschiedet. Die Rednerin gibt Stähli Daniel, FDP Recht, dass noch keine Erfahrungen vorliegen und zeigen, wieviel so ein Projekt kosten wird. Das Spielplatzkonzept wurde jedoch als erheblich erklärt und abgeschrieben. Das heisst, das Spielplatzkonzept ist ernst zu nehmen. Die Rednerin zitiert einen Ausschnitt aus dem Geschäft des GR: «Mit dem Spielplatzkonzept soll ein klares Bekenntnis geschaffen werden, dass die Gemeinde gewillt ist, die Spielplätze bezüglich Qualität und Quantität laufend zu überprüfen und an die Bedürfnisse anzupassen». Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass die Bevölkerung im nächsten Jahr merken soll, dass die Gemeinde ein Spielplatzkonzept hat und nun auf den Spielplätzen endlich etwas gemacht wird. Aus diesem Grund stellt die Fraktion SP/Grüne den Antrag für vier Projekte. Die Rednerin findet zudem schade, wenn Strassen gegen Spielplätze ausgespielt werden. Dabei handelt es sich um zwei verschiedene Angelegenheiten.

Antrag Fraktion SP/Grüne: Variante 413.4 (L10); Anzahl Projekte umgesetzt; Variante mit vier Projekten.

Abstimmung

**Gegenüberstellung Antrag Fraktion SVP + SP/Grüne, da sie sich gegenseitig ausschliessen.**

Antrag SVP		Antrag SP/Grüne
Variante 413.3, Umsetzung 2 Projekte		Variante 413.4, Umsetzung 4 Projekte
<b>11 Stimmen</b>		<b>20 Stimmen</b>
		<b>Gewinner: 4 Projekte.</b>



Antrag GR	Antrag SP/Grüne
Variante GR, Umsetzung 3 Projekte	Umsetzung 4 Projekte
<b>25 Stimmen</b>	<b>12 Stimmen</b>
<b>Gewinner: 3 Projekte; Keine Änderung im Budget.</b>	

Abstimmung

**Gegenüberstellung Antrag GR +Fraktion FDP, da sie sich gegenseitig ausschliessen.**

Antrag GR	Antrag FDP
Variante GR, Umfrage jährlich	Variante 413.1, Umfrage alle 2 Jahre
<b>10 Stimmen</b>	<b>26 Stimmen</b>
	<b>Gewinner: Umfrage alle 2 Jahre; Budgetauswirkung +Fr. 2'000.00.</b>



### Finanzplan

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss** einstimmig (0 Gegenstimmen)

**Der GGR beschliesst ...**

- 1) **Das Budget 2019 mit einem Defizit von Fr. 14'440.00.**
- 2) **Die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) beträgt das 1,65-fache des kantonalen Einheitsansatzes (unverändert).**
- 3) **Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,0 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).**
- 4) **Das Globalbudget wird mit den vorgelegten Indikatoren und Standards genehmigt.**  
einstimmig
- 5) **Der Finanzplan 2018 – 2023 wird genehmigt und der GGR nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.**

**Der Beschluss über das Budget 2018 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. c der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

Budget 2019

Finanzplan und Investitionsprogramm 2018 - 2023

**Reglement über Gebühren + Entgelte (Nr. 003); Totalrevision 2018; Genehmigung****Ausgangslage**

Das aktuelle Gebührenreglement wurde am 05.12.2003 durch den GGR mit Inkraftsetzung per 01.01.2004 genehmigt. In der Zwischenzeit wurden diverse Änderungen und Ergänzungen im Gebührenreglement vom GGR beschlossen.

Der GR fällte anlässlich der GR-Sitzung vom 04.12.2017 den Entscheid, das bereits für die GGR-Sitzung vom 11.12.2017 traktandierte Geschäft für eine Teilanpassung des Gebührenreglements zurückzuziehen. Gleichzeitig beauftragte er die Verwaltung für eine gesamtheitliche Überarbeitung des Gebührenreglements.

Die Abteilung Präsidiales hat sich in der Folge eingehend mit der Totalrevision des Gebührenreglements befasst. Ziel der Revision war es, ein „schlankes“ Gebührenreglement mit den wichtigsten Grundsätzen zu erarbeiten und die konkrete Umschreibung der gebührenpflichtigen Leistungen in einer Verordnung abzubilden.

**Rechtliche Grundlagen**

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Totalrevision des Gebührenreglements. Gemäss Art. 45 Abs. 1 GO ist der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

**Erkenntnisse und Massnahmen**

Neu sind im Reglement über Gebühren + Entgelte nur die wichtigsten Grundsätze für die Gebührenerhebung, bzw. die Einforderung von Entgelten festgehalten. Die dazugehörigen Details werden neu in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte geregelt. Zudem wird neu unterschieden zwischen

- Gebühren für „hoheitliche Leistungen“ der Gemeinde (öffentliches Recht)
- Entgelte (bzw. Tarife) für „nicht hoheitliche Leistungen“ der Gemeinde (Zivilrecht)

Die bisherigen Gebühren, bzw. Tarife aus dem alten Gebührenreglement wurden weitgehend in die Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte übernommen.

Zusätzlich wurden die Gebühren für das Taxiwesen sowie die Gebühren für das Friedhof- und Bestattungswesen als hoheitliche Gebühren in die Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte aufgenommen.

Diese Gebühren waren bis anhin in der Gebührenverordnung über das Halten und Führen von Taxis sowie im Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement festgelegt, welche nach der Genehmigung des Reglements über Gebühren + Entgelte durch den GGR per 31.12.2018 aufgehoben werden.

**Terminplan**

Grundlagen erarbeiten	April 2018
Vernehmlassung intern	08. – 31.05.2018
Auswertung/Anpassungen + Vorprüfung Buchli Martin	1. Hälfte Juni 2018
Verabschiedung GR zur Vernehmlassung politische Parteien	18.06.2018/02.07.2018
Vernehmlassung politische Parteien	03.07.2018 – 07.09.2018
Auswertung der Vernehmlassung und Anpassungen	September 2018
Verabschiedung Gebührenreglement durch GR zu Händen GGR	09.10.2018
Genehmigung Gebührenverordnung durch GR ( <i>Vorbehalt GGR</i> )	09.10.2018
Vorlage zur Genehmigung an GGR	05.11.2018
Inkraftsetzung	01.01.2019

**Vernehmlassungen**

Nebst einer internen Vernehmlassung der beiden Erlasse, fand zusätzlich eine Prüfung durch den Juristen Martin Buchli, Recht & Governance, Bern statt.

Die politischen Parteien der Gemeinde Lyss (GGR), die Ladengruppe und der Gewerbeverein Lyss, wurden mit Schreiben vom 03.07.2018 zur Vernehmlassung zum Reglement über Gebühren + Entgelte und der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte eingeladen.



Während der Vernehmlassungsfrist vom 03.07.2018 – 07.09.2018 haben folgende Parteien und Organisationen ihre Eingaben schriftlich eingereicht:

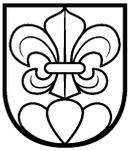
- FDP Lyss
- SP Lyss-Busswil
- Grüne Lyss
- BDP Lyss-Busswil
- EVP Lyss-Busswil
- Gewerbeverein Lyss

Die Vernehmlassungseingaben wurden geprüft und wo sinnvoll und gerechtfertigt, in das Reglement über Gebühren + Entgelte sowie die dazugehörige Verordnung eingebaut.

Die Auswertung und Stellungnahme des GR zu den Vernehmlassungseingaben ist folgenden Berichten zu entnehmen:

- Vernehmlassungsbericht zum Reglement über Gebühren + Entgelte
- Vernehmlassungsbericht Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte.

Die Genehmigung der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte liegt grundsätzlich in Zuständigkeit des GR (genehmigt durch GR am 09.10.2018, unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglement über Gebühren + Entgelte) und wird dem Parlament zusammen mit dem Reglement über Gebühren + Entgelte abgegeben, damit das Parlament in Kenntnis der konkreten Auswirkungen über das Reglement über Gebühren + Entgelte befinden kann.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Hess Barbara, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR für die Überarbeitung des Gebührenreglements. Die Fraktion FDP findet die Totalrevision sinnvoll. Die Fraktion FDP hat aktiv an der Vernehmlassung teilgenommen und ist erfreut, dass viele Änderungsvorschläge angenommen wurden. Mit dem neuen Reglement liegt nun ein aktuelles und zeitgemässes Arbeitsinstrument vor. Die Fraktion FDP wird dem Antrag zustimmen.

**Weber Alexander, SP:** Die Fraktion SP/Grüne hat bei der Vernehmlassung mitgeholfen. Zwar sind nicht alle Änderungswünsche der Fraktion SP/Grüne eingeflossen. Trotzdem wird die Fraktion SP/Grüne dem Antrag zustimmen.

**Beschluss** einstimmig (0 Gegenstimmen)

**Der GGR genehmigt das Reglement über Gebühren + Entgelte (Nr. 003) mit Inkraftsetzung per 01.01.2019.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

Reglement über Gebühren + Entgelte, sowie dazugehöriger Vernehmlassungsbericht  
Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte, sowie dazugehöriger Vernehmlassungsbericht

**Allzweckplatz "Aarepark Lyss"; Baukredit****Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Areal zwischen der Bielstrasse und dem Parkschwimmbad, respektive der KUFA, soll neu strukturiert und aufgewertet werden. Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR der dafür notwendige Baukredit in Höhe von Fr. 1'869'000.00 unterbreitet.

An diesen für Lyss wichtigen Landschaftsraum am Dorfeingang, wurden in den letzten Jahren, wie im vorliegenden Geschäft beschrieben, immer grössere Nutzungsansprüche gestellt. Die dafür nötigen baulichen und gestalterischen Massnahmen wurden zurückgestellt bis ein Gesamtkonzept vorlag, welches auch den umfassenden Sanierungsumfang und Nutzungsbedarf aufzeigt. Die dafür eingeleitete Planung «Aarepark Lyss» erfolgte auf Basis des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes Allzweckplatz, welches der GR am 19.09.2016 zur Kenntnis nahm und zur weiteren Bearbeitung verabschiedete. Der dafür notwendige Projektierungskredit sprach der GR am 06.11.2017.

Mit der Aufwertung dieses Landschaftsraumes an der Alten Aare, kann eine wichtige Massnahme aus den aktuellen Richtlinien+Zielsetzungen 2018 – 2021 unter „Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland“, zeitgemäss und nutzungsgerecht umgesetzt werden.

**Planungsphase**

Im Frühling 2018 startete die Planungsphase des «Aarepark Lyss» mit Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Weber + Brönnimann AG Bern, sowie einer eigens eingesetzten Begleitgruppe mit folgenden Mitgliedern erarbeitet:



Hegg Andreas, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Peter Thomas, Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaft + Sport

Kunz Adrian, Bereichsleiter Tiefbau

Gautschi Christian, Leiter Polizeiinspektorat

Niederhauser Alfred, Parkschwimmbad

Häberli Felix, ESAG

Eicher-Hulliger Daniela, KUFA

Hersche Cyril, KUFA

Zach Manuel, Ciné happening Lyss

Weibel Peter, Vertreter Kommission Bau + Planung

Marti Markus, BDP

Bourquin Hans-Ueli, EVP

Hayoz Kathrin, FDP

Hauser Yannick, glp

Binggeli Vinzenz, SP/Grüne

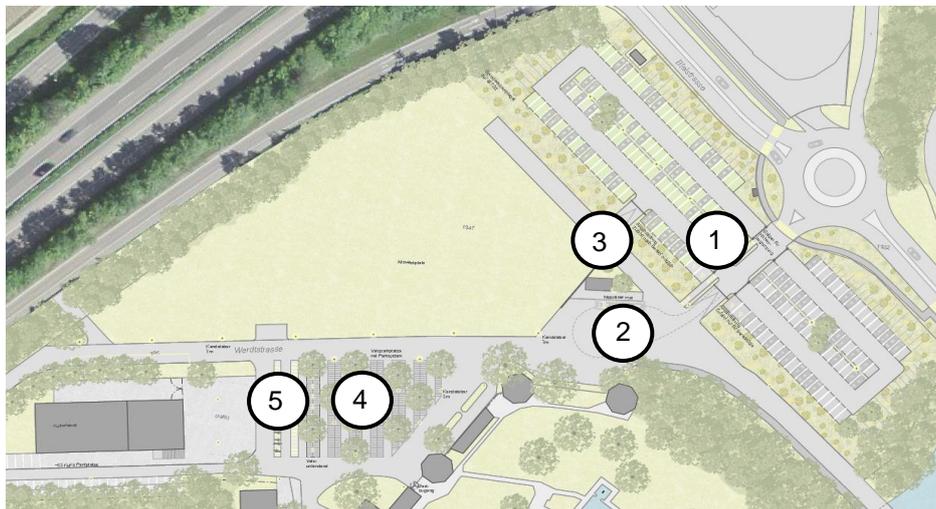
Brauen Thomas, SVP

Weber Pascal, Weber + Brönnimann AG

Hefti Kurt, Weber + Brönnimann AG

## Bauprojekt

Ziel des Projekts war die Ausarbeitung eines rationellen, einfachen und wirtschaftlichen Projektes, auf der Grundlage des Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes Allzweckplatz, welches u.a. die Parkierung und die Erschliessung des Parkschwimmbades, der KUFA sowie des Öffentlichen Verkehrs neu ordnet. Weiter soll das nördliche Eingangstor von Lyss gestalterisch aufgewertet werden. Im beplanten Perimeter entsteht, unter Einbezug sämtlicher Bedürfnisse der Anstösser, ein qualitativ hochwertiger und vielseitig nutzbarer «Allzweckplatz», welcher grundsätzlich aus fünf Bereichen besteht.



Ausschnitt Gestaltungsplan «Aarepark Lyss» mit Bezeichnung der Bereiche



Im Folgenden werden die fünf Bauelemente des «Aareparks Lyss» erläutert:

### 1) Autoparkplatz

Ab «KUFA-Kreisel» entsteht eine grosse Parkierungsanlage für Autos mit insgesamt 183 Parkfeldern (inkl. 4 Behindertenparkfelder). Für eine optimale Entwässerung der Anlage werden bei 111 Parkfeldern Rasengittersteine verbaut. Bei den restlichen Parkfeldern und bei den Fahrspuren wird Asphaltbelag eingebaut. Für eine mögliche spätere Bewirtschaftung der Parkierung, werden mit dem Bau der Anlage auch Leerrohre für Parkuhren verlegt. Die Parkfelder sind nur mit Fahrzeugen mit einer Höhe unter 2.20 Meter erreichbar. Dafür werden insgesamt vier Galgen mit Höhenbegrenzung versetzt. Die Anlage wird gemäss gültigen Normen beleuchtet. Anlieferungen zur KUFA resp. zum Parkschwimmbad erfolgen künftig über eine funkgesteuerte Schranke. Somit können private Autos grundsätzlich nicht mehr unmittelbar zu den Liegenschaften fahren.

Auf die bestehende Mehrzweckfläche (Zirkuswiese), welche im heutigen Zustand belassen wird, können an Spizentagen weitere ca. 300 Parkfelder (nicht markiert) über eine mobile Schranke (Schlüssel), freigegeben werden.

#### Info zur heutigen Nutzung

Gemäss Angaben des Parkschwimmbades muss an Spizentagen mit ca. 240 Autos gerechnet werden (Badibesucher; Durchschnitt von 10 Zählungen im Sommer 2018).

Aktuell sind die Parkierungsflächen in diesem Bereich nicht bewirtschaftet. Im Hinblick auf die Erneuerung und der höheren Qualität der Parkierungsanlage wird der GR die Bewirtschaftung der Parkplätze in die entsprechenden Grundlagen zur Parkplatzbewirtschaftung aufnehmen. Damit kann in der Nähe zum Autobahnzubringer auch ein Angebot für die Realisierung von Fahrgemeinschaften aufgebaut werden.

### 2) Bushaltestelle

Die neue behindertengerechte Bushaltestelle ist über den Autoparkplatz mittels einer funkgesteuerten Schranke erreichbar. Die Haltestelle befindet sich zentral im neuen «Aarepark Lyss» und wird mit einer Betonbodenplatte ausgeführt. Der Platz kann als Wendeplatz für Busse und Lastwagen befahren werden. Die Anlage wird gemäss gültigen Normen beleuchtet.

3) Pavillon  
Bei der Bushaltestelle entsteht ein Unterstand ohne seitliche Verkleidungen, welcher als Schutz vor Regen dient. Für einen allfälligen späteren Ausbau des Unterstandes (z.Bsp. WC-Anlagen / Pavillon) werden die Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Elektro vorbereitet.

4) Motorrad- und Veloabstellplatz  
Der Bereich der Zweiradparkplätze wird neu gestaltet und liegt neu unmittelbar vor dem Parkschwimmbad, respektive der KUFA. Die Abstellplätze für Velos werden in sechs Doppelreihen sowie einer Einzelreihe angeordnet und bieten Platz für ca. 620 Velos. Im Veloabstellbereich werden, in regelmässigen Abständen, Bügel für das sichere Abschiessen und Anbinden zur Verfügung gestellt. Der GR reduzierte an der Sitzung vom 09.10.2018 der Anteil Velobügel von 100% auf 60%. Mit diesem Entscheid reduzierten sich die ursprünglichen Totalkosten (Antrag Begleitgruppe) um Fr. 20.000.00 (exkl. MwSt.).

Für Motorräder und Roller werden ca. 52 Abstellplätze erstellt. Diese sind in zwei Einzelreihen angeordnet.

Die Oberflächengestaltung des Platzes wird in drei verschiedenen Materialien ausgeführt. Die Anordnung der Motorradabstellplätze erfolgt auf einer Betonplatte, damit die Motorräder und Roller im Belag mit den Ständern nicht einsinken. Die Veloabstellfläche wird auf einem Reutigermergel (wasserdurchlässig) zu stehen kommen. Die Zwischengassen werden mit Asphaltbelag ausgebildet, die bestehenden Bäume durch Neupflanzungen ersetzt. Dadurch kann der Platz optimal genutzt werden. Die Anlage wird gemäss gültigen Normen beleuchtet.



5) Veloparkplatzüberdachung  
Ca. 80 (eine Doppelreihe) der insgesamt 620 Veloabstellplätze werden mit einer Überdachung vor der Witterung geschützt.

#### **Kosten der baulichen Umsetzung**

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich für die Umsetzung folgender Kostenvoranschlag inkl. MwSt.:

1. Autoparkplatz	Fr.	770'000.00
2. Bushaltestelle	Fr.	230'000.00
3. Pavillon	Fr.	30'000.00
4. Motorrad- und Veloparkplatz	Fr.	280'000.00
5. Veloparkplatzüberdachung	Fr.	65'000.00
Honorare	Fr.	120'000.00
Baunebenkosten	Fr.	90'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	150'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'735'000.00</b>
MwSt. 7.7%	Fr.	134'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'869'000.00</b>

#### **Investitionsprogramm 2019 - 2023**

Im Investitionsprogramm 2019 - 2023 sind für die Neugestaltung unter Projekt-Nr. 4133.54 Fr. 2'500'000.00 vorgesehen.

#### **Weitere Elemente des «Aareparks Lyss»**

##### Pulverhäuser

Die Pulverhäuser werden im heutigen Zustand belassen. Im Rahmen von weiteren Abklärungen wird die ESAG evtl. noch die Versorgung (Strom/Wasser) verbessern.

##### Standorte für Werbung

Die bestehende gemeindeeigene Infotafel (Willkommen in Lyss) wird am bestehenden Standort belassen. Auch der Standort für das Bewerben von Anlässen in Lyss, mittels einem Trailer (Anhänger), wird am heutigen Standort im Bereich der Alten Aare so belassen.

Weiter wird der GR prüfen, ob die Zwischenbereiche der Parkierung für Plakatflächen verwendet werden können.

#### Allzweckplatz / Zirkuswiese

Wie bereits erwähnt, wird die bestehende Mehrzweckfläche (Zirkuswiese) im heutigen Zustand belassen. Im Rahmen der baulichen Umsetzung werden aber ein neuer Abwasser- und ein neuer Versorgungschacht (Strom/Wasser) in der Nähe des Allzweckplatzes erstellt. Diese können bei Veranstaltungen auf dem Platz benutzt werden.

#### Werdstrasse

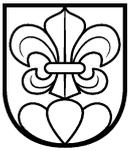
Die Strasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und wird im Rahmen der baulichen Umsetzung über die laufende Rechnung erneuert (Kostenvoranschlag +/- 10%: Fr. 80'000.00). Weiter entspricht die Entwässerung nicht mehr den gültigen Normen. Auch diese wird im Rahmen der baulichen Umsetzung saniert (Kostenvoranschlag +/- 10%: Fr. 20'000.00).

#### Werkleitungen

Die Bedürfnisse der ESAG werden im Rahmen der baulichen Umsetzung koordiniert.

#### **Bauablauf in Etappen**

Im Gebiet «Aarepark Lyss» finden regelmässig diverse Veranstaltungen und Anlässe statt. Die erarbeitete Gestaltung kann in Etappen ausgeführt werden. Die Bauausführung ab 2019 wird daher mit dem Parkschwimmbad und der KUFA koordiniert.



#### **Weiteres Vorgehen**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| - Kreditgenehmigung GGR                   | 05.11.2018                       |
| - Baubewilligungsverfahren                | Dezember – März 2019             |
| - Ausschreibung der Bauarbeiten           | Frühjahr 2019                    |
| - Ausführungsprojekte / Bauvorbereitungen | März – Mai 2019                  |
| - Baubeginn in Etappen                    | ab Sommer 2019                   |
| - Fertigstellung Hauptarbeiten            | voraussichtlich im Frühling 2020 |

#### **Nachhaltigkeitsbeurteilung**

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Es fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

#### Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan für dieses Bauvorhaben gesamthaft Fr. 2'500'000.00, verteilt über die Jahre 2019 und 2020, enthalten. Die Berechnungen der Abschreibungen erfolgen nach den Vorgaben von HRM2. Nach Projekterstellung erfolgt eine lineare Abschreibung nach Nutzungsdauer der verschiedenen Anlagekategorien.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>935'000</b>	<b>934'000</b>			
<b>Parkplatz</b>	<b>375'000</b>	<b>374'000</b>			
Buchwert vor Abschreibungen	375'000	739'625			
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	9'375	18'965	18'965	18'965	18'965
Restbetrag Buchwert	365'625	720'660	701'695	682'730	663'765
<b>Betriebseinrichtung inkl. Projektkosten</b>	<b>560'000</b>	<b>560'000</b>			
Buchwert vor Abschreibungen	560'000	1'064'000			
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	56'000	118'222	118'222	118'222	118'222
Restbetrag Buchwert	504'000	945'778	827'556	709'334	591'112
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>					
Abschreibung	65'375	137'187	137'187	137'187	137'187
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	23'375	45'091	41'661	38'231	34'802
<b>Kapitalkosten</b>	<b>88'750</b>	<b>182'278</b>	<b>178'848</b>	<b>175'418</b>	<b>171'989</b>



Die Investitionsfolgekosten sind sowohl im Budget 2019 wie auch im Finanzplan enthalten und somit tragbar. Die tieferen Projektkosten von Fr. 631'000.00 zur ursprünglichen Planung (Investitionsprogramm) führen zu einer Entlastung der Ergebnisse der Finanzplanjahre ggü. der letzten Planungen.

#### Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

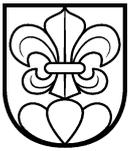
**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner erklärt, wieso er das vorliegende Geschäft vertritt und nicht Christen Rolf, BDP. Dies wurde im GR diskutiert. In der Gemeinde gibt es den Marktplatz, alter Viehmarktplatz sowie den Platz beim Parkschwimmbad. Der GR hat sich entschieden, die verschiedenen Plätze zu verteilen. Christen Rolf, BDP ist zuständig für den Marktplatz, und der Redner übernahm den Viehmarktplatz sowie den Aarepark. Schlussendlich betrifft das Geschäft auch die Standortpromotion. Deshalb wurden die Plätze entsprechend verteilt. Die Abteilung Bau + Planung hat das vorliegende Geschäft erarbeitet. Der Redner bedankt sich bei allen, welche bei der Erarbeitung mitgeholfen haben. Die Ausarbeitung verlief sehr konstruktiv, wenn auch manchmal ein bisschen «hitzig». Der Redner ist überzeugt, dass nun ein gutes Produkt vorliegt. Der Redner bittet den GGR, dem Geschäft zuzustimmen.

**Bourquin Hans Ulrich, EVP:** Die Fraktion EVP wird dem Baukredit Allzweckplatz «Aarepark» zustimmen. Das Projekt wird von der Fraktion EVP begrüsst. Als Eingangstor zur Gemeinde Lyss macht Sinn und eine gute Figur. Die vorgesehene Bepflanzung gemäss Gestaltungsplan, die Bushaltestelle und die überdachten Veloparkplätze gefallen dem Redner. Der Verzicht von Fr. 600'000.00 für die Befestigung des grossen Platzes findet der Redner einen vernünftigen Kompromiss. Der Redner hofft, wenn der Kredit für die Anpassung des Bahnhof Buswil für einen niveaufreien Zugang zur Bahn vor den GGR kommt, auch dieses Geschäft vom GGR mit Wohlwollen behandelt wird.

**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Fraktion FDP hat sehr lange und intensiv über das vorliegende Geschäft beraten. Die Fraktion FDP ist überzeugt, dass es richtig ist, den motorisierten Verkehr vom langsam Verkehr und den Fussgängern zu trennen. Der vorliegende Plan mit den eingezeichneten Parkplätzen bei der Strasse, beim Parkschwimmbad und die Plätze bei der KUFA für die Fahrräder, gefallen der Fraktion FDP. Diese Anordnung gibt mehr Übersicht und Sicherheit für alle. Die Rednerin hat bei grösseren Veranstaltungen in diesem Gebiet schon oft un-

übersichtliche Situationen erlebt. Beispielsweise, wenn sich die Rednerin nach dem Ciné Happening mit dem Fahrrad neben den fortfahrenden Auto's und den Fussgängern einen Weg suchen musste. Die Rednerin hofft, dass mit dieser Trennung der Verkehrsteilnehmenden und dem Bereitstellen der vielen Veloparkplätze, mehr Personen die Gelegenheit nützen und künftig mit dem Fahrrad, und nicht mit dem Auto, in das Parkschwimmbad kommen. Die Fraktion FDP hat sich lange überlegt, ob die Bushaltestelle und die Parkplätze nicht auch kostengünstiger hätten realisiert werden können. Die Fraktion FDP hat gesehen, dass die Begleitgruppe, in welcher auch die Rednerin Einsitz hatte, bereits Korrekturen nach unten vorgenommen hat. Die Fraktion FDP ist sich sicher, dass dieses Projekt eine Aufwertung für das ganze Areal sein wird. Auch künftige Projekte für das Parkschwimmbad wird dieser Ausbau unterstützen. Wie von Stähli Daniel, FDP bereits erwähnt: «Sanierung Parkschwimmbad». Im Moment sieht es für die Gemeinde Lyss aus finanzieller Sicht gut aus. Die Fraktion FDP ist sicher, dass nun der richtige Zeitpunkt für das vorliegende Geschäft da ist. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen. Die Fraktion FDP vertraut den zuständigen Personen, dass das Projekt sorgfältig ausgeführt wird und haushälterisch mit dem gesprochenen Kredit umgegangen wird.

**Brauen Thomas, SVP:** Die Fraktion SVP hat das Projekt wohlwollend geprüft und ist überzeugt, dass hier eine schöne Anlage mit vielen Parkplätzen, nahe der Autobahn, geschaffen wird. Allenfalls müsste zu einem späteren Zeitpunkt eine Parkzonen-Umverteilung in Betracht gezogen werden. Die Fraktion SVP hat es gefreut, dass der Betrag von Fr. 2.5 Mio. auf Fr. 1.9 Mio. herabgesetzt werden konnte. Dies hat die Fraktion SVP dazu veranlasst, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.



**Binggeli Vinzenz, SP:** Die Fraktion SP/Grüne ist grundsätzlich zufrieden mit dem Projekt. Die Trennung von Auto- und Langsamverkehr zahlt sich aus und die KUFA und die Badi können davon profitieren. Das Projekt ist gut überdacht und es hat mehr Velo- und Rollerabstellplätze. Bei den Velobügeln wurde gespart und es muss gut beobachtet werden, ob dies sinnvoll war. Bei der Bushaltestelle besteht für die Fraktion SP/Grüne noch Handlungsbedarf. Bei der Besprechung in den Begleitgruppen wurde entschieden, auf die beiden Seitenwände zu verzichten. Vor allem im Winter wird es somit sehr kalt und windig werden und lädt nicht dazu ein, dort auf den Bus zu warten. Erfreulich ist jedoch, dass der Rasenplatz erhalten bleibt und so der vielfältigen Nutzung zu Gute kommt (Zirkus, Parkplätze, Fussballplatz). Für die Fraktion SP/Grüne ist jedoch ein Muss, dass die Parkplätze gebührenpflichtig sind. Die Umsetzung liegt in der Kompetenz des GR. Die Fraktion SP/Grüne erwartet, dass dies auch so umgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass jemand ein Auto über drei Wochen gratis abstellen kann.

**Marti Markus, BDP:** Die Fraktion BDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die Parkplatzsituation, der Allzweckplatz sowie die Bushaltestelle sind aus der Sicht der Fraktion BDP wichtig, damit die Attraktivität für die Nutzung der vorhandenen Anlagen (Parkschwimmbad/KUFA/Zirkus etc.) gesteigert wird. Ein hoher Kostenanteil betrifft die Nutzungserschliessung sowie die Entwässerung. Mit der «abgespeckten» Vorlage ist die Fraktion BDP einverstanden. Zu denken geben dem Redner die Honorare und der Posten Unvorhergesehenes. Dieser Betrag macht fast 15% der ganzen Summe aus. Aus der Sicht als Privatperson ist dies ein wenig ein «Dorn» im Auge. Die Begleitgruppe wurde aus der Sicht des Redners sehr spät eingesetzt und hat daher nicht mehr viele Mitwirkungsmöglichkeiten gehabt. Glücklicherweise sind bereits vorgängig viele gute Ideen eingeflossen. Jedoch konnte nicht mehr Grundlegend über das Vorhaben diskutiert werden.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Verschiedene Gruppen (Circolo, Reitverein, usw.) haben sich gemeldet und wollten auf das Gelände Aarepark. Der GR musste überlegen, welche Gruppen nun Sinn machen und welche nicht. Dabei war eine sehr breitabgestützte Gruppe, Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport, Abteilung Bau + Planung usw. notwendig. Mit dieser Gruppe zusammen entstand eine grobe Planung. Selbstverständlich hätte man mit einer grossen Gruppe beginnen können. Erfahrungsgemäss ist es jedoch schwierig, mit so vielen Meinungen und Ideen auf einen Nenner zu kommen. Daher war eine kleinere Gruppe sicher effizienter und hat die Grundsteine gelegt. Später kam die Begleitgruppe dazu, wobei in dieser Phase noch keine definitiven Entscheidungen gefallen sind. Die Begleitgruppe hat sogar ein Platz wieder gestrichen. Bei der Bushaltestelle wurde eine möglichst einfache Lösung gewünscht. Die Bushaltestelle sollte einzig dazu dienen, auf den Bus zu warten und sich nicht

noch lange dort aufzuhalten. Der GR hat der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport den Auftrag gegeben, die Bewirtschaftung der Parkplätze zu prüfen. Der GGR hat bei der Genehmigung des Parkplatzreglements beschlossen, dass die Plätze Seelandhalle, Grienparkplatz und Parkschwimmbad nicht bewirtschaftet werden sollen. Der GR ist jedoch daran, die Situation neu zu überarbeiten. Das Geschäft wird zu einem späteren Zeitpunkt dem GGR zur Genehmigung vorgelegt.

**Beschluss** einstimmig (0 Gegenstimmen)

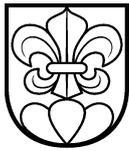
**Der GGR beschliesst die Neugestaltung «Aarepark Lyss» und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'869'000.00 (inkl. MwSt.).**

**Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

**Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

Gestaltungsplan, Technischer Bericht zum Bauprojekt



110 220.35 Ereignisbewältigung; Feuerwehr; Material

2018-422

S,L+S

**Feuerwehr Lyss-Worben; Fahrzeug- und Materialbeschaffungskonzept "Biber"; Rahmenkredit**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Kommando der Feuerwehr hat im Rahmen des Fahrzeug- und Materialbeschaffungskonzepts „Biber“ die Anforderungen und Bedürfnisse formuliert, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr in den kommenden 10 Jahren sicherzustellen.

Dies unter dem Gesichtspunkt der folgenden Kernkompetenzen der Feuerwehr:

- Brände
- Unwetter
- Kantonale Aufgaben

Dabei geniesst die Verfügbarkeit von Einsatzfahrzeugen, Rettungsgeräten, Rollcontainern die oberste Priorität. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Reparaturkosten zu senken.

Folgende Rahmenbedingungen wurden dabei miteinbezogen:

- Bestehender Fahrzeugpark
- Bestehende Rollcontainer
- Hochwasserschutzmaterial
- Transportanhänger für Wasserwehrmaterial
- Transportanhänger für Ölwehrmaterial
- Transportanhänger für Signalisation und Sperrmaterial
- Transportanhänger für Beavermaterial
- Transportanhänger mit Schlauchreserve
- Bestehende Mittel der Nachbarwehren
- Zukünftige Naturereignisse
- Feuerwehrwesen in Zukunft

#### **Rechtliche Grundlagen**

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Die Grundlage für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bilden die Mindestanforderungen gemäss Feuerwehrweisungen (FWW) der Gebäude Versicherung Bern (GVB).

Feuerwehrstufen werden nach folgenden Grundlagen berechnet:

1. Das Risiko jeder Gemeinde wird mit einem Schutzwert ausgedrückt, der sich aus der Einwohnerzahl, der Gebäudeversicherung und der Gemeindefläche zusammensetzt.

2. Der Schutzwert dient zur Einreihung der Gemeinden in die Feuerwehrstufen.
3. Für jede Feuerwehrstufe wird die Mindestanforderung bezüglich Organisation (Struktur, Alarmierung, Ausrüstung) und Ausbildung definiert.
4. Die Ausrichtung von zweckgebundenen Betriebsbeiträgen an die Trägerinnen der Feuerwehrorganisationen richtet sich nach dem Beitragsreglement der GVB.

*Die Feuerwehr Lyss wird in die Klasse C eingestuft*

Minimal Anforderung der Ausrüstung:

1. 1 Löschfahrzeug der Grösse S (schwer).
2. 1 Atemschutzfahrzeug
3. 3 Ersteinsatzfahrzeuge
4. 15 Atemschutzgeräte

*Einsatzgrundsätze*

1. Für Rettungs- und Brandeinsätze sind Richtzeiten einzuhalten. Das Ersteinsatzelement der Feuerwehr hat im überwiegend dicht besiedelten Gebiet innerhalb von 10 Minuten, im übrigen Gebiet innerhalb von 15 Minuten, nach Eingang der Alarmierung bei den aufgebotenen Feuerwehr-Einsatzkräften an der Einsatzstelle einzutreffen.
2. Die Richtzeiten sind jeweils innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80% aller Einsätze einzuhalten.
3. Die personelle und materielle Ausstattung des Ersteinsatzelementes ergibt sich aus dem Einsatzauftrag; in der Regel umfasst es 8 AdF mit der erforderlichen Ausstattung.

#### **Fahrzeug- und Materialbeschaffungskonzept Biber**

Die wesentlichsten Erkenntnisse aus dem Fahrzeug- und Materialbeschaffungskonzept werden untenstehend kurz beschrieben und die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus festgehalten. Am Schluss erfolgt die Zusammenstellung der einzelnen Komponenten zur Bestimmung der Höhe des Rahmenkredits.



#### **Beurteilung Fahrzeugpark**

##### ***TLF 1, MAN 19.372 FA 4x4 mit Baujahr 1993***

Die jährlichen Reparaturkosten vom TLF 1 nehmen ständig zu. Die bevorstehenden, bekannte Kosten (Kostenaufstellung) belaufen sich auf ca. Fr. 68'000.00.

Berechnung auf ca. 7 Jahre:

Unterhalt Karosserie	Fr.	4'100.00	
Unterhalt Pumpe / Tank	Fr.	64'000.00	
Technik Fahrzeug (z.T. kein Ersatzmaterial)	Fr.	40'000.00	Annahme

*Anforderung an ein neues Tanklöschfahrzeug TLF S (schwer)*

1. Wassermenge > 2400 l
2. Pumpe mindestens FPN 10-2000 = 2000 l/min bei 10 bar
3. Feuerwehrmaterial > 1500 kg

Im Rahmen des Konzeptes wird der Ersatz dieses Fahrzeugs auf 2020 vorgesehen.

Kosten (Kostenbasis vergleichbare aktuelle Anschaffungen anderer Wehren) Fr. 620'000.00

#### **Schlauchleger Worben; 35- 10 Turbo Daily Baujahr 1993**

Die jährlichen Reparaturkosten vom Schlauchleger nehmen ebenfalls ständig zu. Hinzu kommt, dass bei minimaler Besatzung (2 Pers.) das zulässige Gesamtgewicht mit 440 kg überschritten wird.

Das Fahrzeug konnte auf das maximal zulässige Gesamtgewicht entlastet werden. Gleichzeitig wurde eine Weisung erlassen, wonach das Fahrzeug die maximale Besatzung von 2 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) nicht überschritten werden darf.

### Notwendigkeit:

Das heutige Hydrantennetz von Lyss und Worben ist sehr gut erschlossen. Weiter ist zu beachten, dass bei einem Grossereignis, welches viel Wasser via Schlauchleger benötigt, erfahrungsgemäss für diese Aufgabe Personalknappheit besteht. Bei solchen Ereignissen muss wegen Personalmangel und taktischen Entscheidungen, die Nachbarwehr als Unterstützung beigezogen werden. Die entstandenen Kosten der Nachbarwehr werden zu 50% von der GVB übernommen. Ausbildungskosten würden bei einem Verzicht wegfallen. Die Regio Feuerwehr Aarberg und Büren ist je in Besitz eines Schlauchlegers. Dieser kann bei Bedarf mit dem nötigen Personal nachalarmiert oder im Alarmkonzept eingebunden werden.

Das Fahrzeug kann nur noch zum Verlegen von 1'200m Transportleitung eingesetzt werden. Sollten grössere Reparaturkosten aufkommen, werden diese nicht mehr ausgeführt. Solange im Einsatzgebiet der Feuerwehr Lyss nichts ändert, was einen Schlauchleger erforderlich macht, wird auf eine Neuanschaffung verzichtet.

### **Restlicher Fahrzeugpark**

Der restliche Fahrzeugpark ist in einem sehr guten Zustand. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fahrzeuge mit normalem Unterhalts- und Reparaturaufwand weiter eingesetzt werden können.

### **Rollcontainer**

Bestehende Rollcontainer werden auch im Konzept Biber weiter eingesetzt. Die Rollcontainer erweisen sich als praktische und einsatztaugliche Materialaufbewahrungen, welche mit den unterschiedlichsten Fahrzeugen einfach transportiert werden können.



### **Transportanhänger**

Die alten Armeeanhänger müssen wegen Mängel an der Beleuchtungsanlage und den Bremsen angepasst werden, damit diese weiterhin im Strassenverkehr eingesetzt werden dürfen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden diese Anhänger ausser Betrieb genommen und beseitigt.

### **Zweiachs-Anhänger für Hochwasserschutzmaterial**

Die alten Armeeanhänger, welche mit Luftdruck gebremst werden, dürfen mit den Lysser Feuerwehrfahrzeugen nicht gezogen werden.

Auch diese Anhänger werden ausser Betrieb genommen und beseitigt.

### **Beavermaterial**

Das gesamte Hochwasserschutzmaterial (1'000 Meter) ist aktuell noch im Zeughaus Lyss auf den Zweiachs- Anhängern gelagert. Wie lange das Material noch dort bleiben kann, ist zurzeit nicht bekannt.

Es wird davon ausgegangen, dass grosse Naturereignisse zunehmen und deshalb das Hochwasserschutzmaterial für die nötigen Schutzmassnahmen im Konzept bleiben sollten, auch wenn Lyss mit dem Hochwasserschutzstollen eine grosse Gefahrenquelle beheben konnte. Damit falls dennoch erforderlich in nützlicher Zeit die nötigen Sperren erstellen werden können, muss das Material für einen schnellen Verlad und Transport bereit stehen.

Daher ist das Hochwasserschutzmaterial im Feuerwehrmagazin mit dem dazu nötigen Lagersystem einzulagern.

Anschaffung Lagersystem (Palettenregal / Rollcontainer sowieso)

Fr. 10'000.00

### **Transportfahrzeug für Rollcontainer und Hochwasserschutzmaterial**

Damit eine rasche Intervention möglich ist und die Rollcontainer sowie das Hochwasserschutzmaterial flexibel eingesetzt werden kann, müssen Fahrzeuge die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Es müssen genügend Logistikfahrzeuge zur Verfügung stehen.
2. Verlad und Platzierung vor Ort ohne grossen Zeitaufwand ausführbar.
3. Die Fahrzeuge sollen für verschiedene Anwendungszwecke einsetzbar sein.
4. Intervention in Lyss und Worben zugleich möglich.
5. Einfache Handhabung.
6. Möglichst geringer Personalaufwand.

Anschaffung Logistikfahrzeug (Kostenschätzung auf Offerte)	Fr. 100'000.00
Anschaffung Hebefahrzeug (Kostenschätzung auf Offerte)	Fr. 90'000.00

### **Zusammenstellung Rahmenkredit**

Anschaffung/Ersatz TLF bis 2020	Fr. 650'000.00
Lagersystem für Hochwasserschutzmaterial im Feuerwehrmagazin	Fr. 10'000.00
Anschaffung Logistikfahrzeug	Fr. 100'000.00
Anschaffung Hebefahrzeug	Fr. 90'000.00
<b>Total Rahmenkredit</b>	<b>Fr. 850'000.00</b>

Damit das oben beschriebene Fahrzeug- und Materialbeschaffungskonzept „Biber“ umgesetzt werden kann, ist ein Rahmenkredit von Fr. 850'000.00 erforderlich. Der GR ist dabei zu ermächtigen, die einzelnen Etappen daraus auszulösen, bzw. diese Kompetenz weiterzudelegieren.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm sind im Planjahr 2019 Fr. 560'000.00 und im Planjahr 2020 Fr. 290'000.00, somit insgesamt Fr. 850'000.00, eingestellt. Dieser Betrag basiert gemäss vorliegendem Antrag auf Erfahrungswerten. Da es sich beim vorliegenden Kreditgeschäft um die Spezialfinanzierung Feuerwehr handelt, werden nicht nur die Folgekosten berechnet, sondern das Finanzhaushaltsgleichgewicht dieser Spezialfinanzierung.

Die Investitionsfolgekosten für das TLF sehen wie folgt aus:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>430'000</b>	<b>220'000</b>				
Buchwert vor Abschreibung	430'000	628'500				
Abschreibung (linear, 20 Jahre Nutzungsdauer = 5%)	21'500	31'425	31'425	31'425	31'425	31'425
Restbetrag Buchwert	408'500	597'075	565'650	534'225	502'800	471'375
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>						
Abschreibung	21'500	31'425	31'425	31'425	31'425	31'425
Verzinsung 2.5%	10'750	15'712	14'927	14'141	13'356	12'570
<b>Folgekosten pro Jahr TLF</b>	<b>32'250</b>	<b>47'137</b>	<b>46'352</b>	<b>45'566</b>	<b>44'781</b>	<b>43'995</b>

Die Investitionsfolgekosten für das **Logistikfahrzeug, Hebefahrzeug** und das **Materiallagersystem** sehen wie folgt aus:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>130'000</b>	<b>70'000</b>				
Buchwert vor Abschreibung	130'000	178'500				
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	13'000	18'700	18'700	18'700	18'700	18'700
Restbetrag Buchwert	117'000	168'300	149'600	130'900	112'200	93'500
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>						
Abschreibung	13'000	18'700	18'700	18'700	18'700	18'700
Verzinsung 2.5%	3'250	4'675	4'207	3'740	3'272	2'805
<b>Folgekosten pro Jahr M-System</b>	<b>16'250</b>	<b>23'375</b>	<b>22'907</b>	<b>22'440</b>	<b>21'972</b>	<b>21'505</b>

Total Investitionsfolgekosten über den gesamten Rahmenkredit:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>						
TLF	32'250	47'137	46'352	45'566	44'781	43'995
Materiallagersystem	16'250	23'375	22'907	22'440	21'972	21'505
<b>Folgekosten pro Jahr Total</b>	<b>48'500</b>	<b>70'512</b>	<b>69'259</b>	<b>68'006</b>	<b>66'753</b>	<b>65'500</b>



Die Abschreibungen über die Ersatzbeschaffung des TLF's, das Logistikfahrzeug, Hebefahrzeug und das Materiallagersystem wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, mit einer Nutzungsdauer von 20 (TLF) resp. 10 Jahren (Logistikfahrzeug, Hebefahrzeug und Lagersystem) berechnet.

Der aktuelle Finanzplan 2018 – 2023 der Spezialfinanzierung Feuerwehr sieht wie folgt aus:

		<i>Beträge in CHF 1'000</i>					
	Planungsperiode Allgemeiner Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>1</b>	<b>Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-937	-947	-950	-965	-970	-975
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	1'030	1'031	1'036	1'040	1'041	1'045
	operatives Ergebnis	93	84	86	75	71	70
1.c	ausserordentliches Ergebnis	1	1	1	2	2	2
<b>1.d</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>94</b>	<b>85</b>	<b>87</b>	<b>77</b>	<b>73</b>	<b>72</b>
<b>2.</b>	<b>Investitionen</b>						
2.a	Nettoinvestitionen Feuerwehr	0	560	290	0	0	0
<b>3.</b>	<b>Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
3.a	Total Investitionsfolgekosten	0	-49	-71	-69	-68	-67
3.b	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung aus 1.d	94	85	87	77	73	72
<b>3.c</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>94</b>	<b>36</b>	<b>16</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Entwicklung Eigenkapital</b>						
4.a	Reserve SF Feuerwehr	762	798	814	822	827	832

Der aktuelle Finanzplan ist mit den neuesten Zahlen der bevorstehenden Kreditausführung und den aktuellen Rahmenbedingungen aus der Erfolgsrechnung nachgeführt.

Trotz der bevorstehenden Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Folgekosten vermag die Spezialfinanzierung Feuerwehr positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung ist nicht gefährdet. Mit einer geplanten Reserve von Fr. 832'000.00 im Planjahr 2023 verfügt die Spezialfinanzierung über einen gesunden Handlungsspielraum. Eine Anpassung der Feuerwehrdienstersatzabgabe aufgrund der bevorstehenden Investitionstätigkeit ist nicht angezeigt.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Das Kommando der Feuerwehr Lyss hat das vorliegende Geschäft vorbereitet. Der Redner ist froh über die Führung, welche gute Arbeit leistet und sehr haushälterisch mit den Mitteln umgeht. Im Geschäft ist zu sehen, dass gewisses Material organisiert werden muss, um es überhaupt zielgerichtet einsetzen zu können. Es wird auch transparent aufgezeigt, was genau ansteht und wo eine Neubeschaffung nötig oder dringend nötig ist. In den Medien kann vieles über Elektrofahrzeuge gelesen werden. Ein Fahrzeug wurde bisher noch nicht ausgewählt, es geht hier einzig um den Rahmenkredit. Selbstverständlich wird jede Variante geprüft, auch eine mit Elektrofahrzeug. Gemäss Information ist es jedoch so, dass zurzeit kein Elektrofahrzeug vorhanden ist, welches den Anforderungen entsprechen würde. Dies wird jedoch ständig überprüft. Der Redner möchte in der Sicherheit kein Risiko eingehen, nur damit ein Elektrofahrzeug angeschafft werden kann. Die Fachpersonen müssen entscheiden, ob ein solches brauchbar ist oder nicht. Der Redner ist dem GGR dankbar, wenn die Feuerwehr, welche gut organisiert und Tag und Nacht einsatzbereit ist, das nötige «Werkzeug» bekommt.

**Kurz Thomas, SVP:** Die Feuerwehr Lyss-Worben ist eine „Stützpunkt Feuerwehr“. Dies bedeutet, dass die Feuerwehr auch für Ereignisse ausserhalb von Lyss zuständig ist. Daher ist die Feuerwehr Lyss mit sehr guten und umfangreichen Materialien ausgerüstet. Es sind Frauen und Männer, welche freiwillig, Tag und Nacht für die Gesellschaft ausrücken, um Ereignisse zu beheben und zu bekämpfen. Sie verwenden viel Freizeit für Übungen und Einsätze. Diese Personen benötigen auch das beste Material. Aus diesem Grund wird die Fraktion SVP dem Kredit zustimmen. Der Redner bedankt sich bei den Angehörigen der Wehrdienste Lyss-Worben für die Einsätze und Arbeit zum Wohlbefinden der Bevölkerung.



**Lötscher Thomas, FDP:** Das vorliegende Geschäft über einen Rahmenkredit von Fr. 850'000.00 zur Umsetzung für die Fahrzeug- und Materialbeschaffung basiert aus der Sicht der Fraktion FDP auf einem fundierten und gut erarbeiteten Konzept. Das Konzept «Biber» zeigt eine gute Übersicht, welche Anschaffungen anstehen und welches Material nicht mehr zu gebrauchen ist. Der Hauptteil des Kredits wird für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges sein. Es ist absolut nachvollziehbar, dass ein Fahrzeug mit Baujahr 1993 in den nächsten sieben Jahren erhöhte Reparaturen verursachen wird, und deshalb nach 27 Jahren im Jahr 2020 mit einem neuen Fahrzeug zu ersetzen ist. Positiv ist, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr, trotz der anstehenden Investitionen, in den Folgejahren positive Jahresergebnisse erwirtschaften wird. Die Fraktion FDP dankt der Verwaltung für die gute Erstellung des vorliegenden Geschäftes «Biber». Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen.

**Marti Markus, BDP:** Im Namen der Fraktion BDP bedankt sich der Redner bei der Feuerwehr Lyss-Worben für die geleistete Arbeit, welche sehr geschätzt wird. Die Fraktion BDP wird dem Kredit zustimmen. Die «Beaver-Schläuche», welche nun umgelagert werden sollen, hat der Redner als Krisenchef im GR noch angeschafft. Damals ging man davon aus, dass diese nur kurz gebraucht werden. Deshalb ist der Redner überrascht, dass diese nun immer noch umgelagert und ab und zu auch noch vermietet werden.

**Gerber Jürgen, EVP:** Der Redner kann sich dem Vorredner Marti Markus, BDP anschliessen. Der Redner bedankt sich bei der Feuerwehr Lyss-Worben für die Dienstleistung und Bereitschaft. Der Fraktion EVP hat gefallen, wie der Antrag erarbeitet wurde. Die Unterlagen sind sehr übersichtlich und das Geschäft vernünftig und nicht übermässig. Die Fraktion EVP wird dem Kredit zustimmen.

Beschluss einstimmig

**Der GGR genehmigt für die Umsetzung des Fahrzeug- und Materialbeschaffungskonzepts „Biber“ einen Rahmenkredit von Fr. 850'000.00.**

**Mit der Umsetzung wird der GR beauftragt und wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

Beilagen Keine.

2018-162

111 172.01 Soziales/Integration; Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung - Betrieb/Organisation

S+J

### **Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung; Dienstleistungen offene Kinder- und Jugendarbeit; Erhöhung Pro-Kopf Beitrag Gemeinden; Beschluss**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Sitzgemeinde Lyss hat mit 19 Anschlussgemeinden die Übertragung der Aufgaben im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in einem Leistungsvertrag (LV) geregelt. Diese Verträge regeln das zu erbringende Leistungsangebot durch die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) und die Finanzierung gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).

Der Kanton Bern übernimmt im Rahmen des Lastenausgleichs 80% der Kosten der KJFS. Die Gemeinde Lyss sowie alle Anschlussgemeinden verpflichten sich, einen Jahresbeitrag von max. Fr. 5.00/EinwohnerIn (gültig seit 01.01.2013) zu leisten. Damit ist der Selbstbehalt von rund 20%, welcher nach Abzug des kantonalen Beitrags durch die Gemeinden zu tragen ist, abgegolten. Dies wird in den Leistungsverträgen zwischen der Gemeinde Lyss und den Anschlussgemeinden geregelt.

Der Grosse Rat hat am 13.12.2017 die erforderlichen Anpassungen der Verordnungen im Bereich der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zur Umsetzung des Entlastungspakets 2018 (BAG 17-071) verabschiedet. Darunter fällt auch die Streichung des Art. 60 aus der ASIV (Gehaltsaufwand für PraktikantInnen einer anerkannten Fachausbildung).

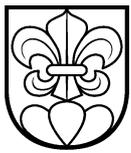
Von dieser Sparmassnahme ist ab 01.01.2019 auch die KJFS betroffen, welche auf den Einsatz von PraktikantInnen für die Ausübung verschiedenster Tätigkeiten und Projekte angewiesen ist.

Das vorliegende Geschäft wurde dem GR Lyss an der Sitzung vom 18.06.2018 [256] mit dem Anliegen unterbreitet, einen Grundsatzentscheid der Sitzgemeinde Lyss für die weiteren Verhandlungen mit den Anschlussgemeinden einzuholen. Dieses Geschäft wurde zurückgewiesen, mit der Auflage, vorerst Gespräche mit den Anschlussgemeinden zu führen, damit der GR Lyss bei seinem Entscheid auf die Haltung der Anschlussgemeinden zurückgreifen kann.

Die 19 Anschlussgemeinden wurden an der ordentlichen Sitzung der Kinder- und Jugendkommission im März 2018 über die geplante Pro-Kopf-Erhöhung informiert. Anlässlich der ausserordentlichen Sitzung der Kinder- und Jugendkommission der Sitzgemeinde Lyss vom 27.06.2018, mit GemeindevertreterInnen sämtlicher Anschlussgemeinden, wurde die zukünftige Finanzierung der Praktika eingehend diskutiert. Die GemeindevertreterInnen der Anschlussgemeinden haben die Wichtigkeit und Notwendigkeit der PraktikantInnen und das breite Angebot der KJFS anerkannt, und einstimmig beschlossen, eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 in ihren Gemeinden anzustreben.

#### **Rechtliche Grundlagen**

- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)
- Leistungsverträge OKJA



### Problemstellung / Fragen

Die KJFS hat in den vergangenen Jahren im Durchschnitt 4 PraktikantInnen (3 AusbildungspraktikantInnen, 1 VorpraktikantIn), mit einer Anstellung zwischen 60 – 100% ausgebildet. Das finanzielle Volumen umfasste rund Fr. 90'000, welches mit der kantonalen Sparmassnahme nicht mehr zur Verfügung steht.

Ohne diese finanziellen Mittel, können keine PraktikantInnen mehr angestellt werden. Dies bedeutet Einbussen und Streichungen in mehreren Dienstleistungsbereichen der KJFS.

### Ausserschulischer Bereich

Bei einer Streichung der Praktikumsstellen, müssten die Fachpersonen die gesamte Arbeit, inkl. Vor- und Nachbereitung übernehmen.

Tätigkeit	Folgen ab 2019
Kinderanimation: Monatliche, regional verteilte Angebote für die Zielgruppe vom Kindergarten bis zur 4. Klasse: z.B. thematisches Basteln, Wald- und Naturtage, offene Turnhalle, Kinderdisco, etc.	<b>Reduktion der Anzahl Angebote</b>
sports@night (offene Turnhalle)	<b>Reduktion der Anzahl Angebote</b>
Party4Teens in der KUFA inkl. Kursangebot (Mixen alkoholfreier Drinks, DJ-ing, Technik)	<b>Reduktion der Anzahl Partys</b>
Ferienpässe in der Region	<b>Reduktion oder Streichen dieser Angebote</b>
Filmwoche	<b>Reduktion oder Streichen dieser Woche</b>
Mobiler Kinder- und Jugendtreff (MKJT)	<b>Reduktion oder Streichen dieses Angebotes</b>
Jobbörse Vermittlung von (Ferien)-Jobs für Jugendliche im Alter von 13 – 17 Jahren	Der weitere Ausbau sowie die Bewirtschaftung dieses Angebotes könnte ohne Einsatz von PraktikantInnen nicht mehr in gleichem Masse fortgesetzt werden. Die Fachpersonen müssten die anfallenden Arbeiten selber erledigen. <b>Dies führt zu einer grossen Einschränkung des Angebotes „Jobbörse“.</b>
Vermieten von Material und Räumen (Räume für Kindergeburtstage und Übungsräume für Nachwuchsbands)	<b>Das Angebot müsste aufgrund fehlender personeller Ressourcen sehr stark eingeschränkt werden.</b> Die Räume würden trotz laufender Kosten vermehrt leer stehen.
Information und Werbung	Die Werbematerialien werden ausschliesslich über die Post verteilt. Der persönliche Kontakt würde so wegfallen und die Porti-Kosten empfindlich steigen. Zeitintensive Gestaltung der Flyer/Broschüren und das aktive Bewerben der Angebote über Fachpersonen führt zu einer <b>Reduktion des Angebots.</b>
Trefföffnungszeiten Lyss und Buswil	<b>Reduktion der Trefföffnungszeiten</b>

### Übergeordnete Tätigkeiten (Unterhalt, Administration usw.)

Tätigkeit	Beschreibung	Folgen ab 2019
Allgemeine Administration	Protokolle, Kassenführung, allgemeine Mails beantworten Planung und Übernahme von Telefondiensten usw.	Die aufgeführten administrativen Aufgaben werden durch die Fachpersonen übernommen. Dieser Bereich müsste bei einem Wegfall der Praktika neu strukturiert werden. <b>Reduktion der Kontaktstunden.</b>
Einkäufe	Diverse Einkäufe	Dieser Bereich könnte ev. durch die Jobbörse abgedeckt werden. Kosten gemäss Jobbörsen-Tarife.

Werbung/PR	Mitarbeit an Flyern, Werbekampagnen, Plakate aushängen, Gemeinden mit aktuellen Broschüren/Flyern bedienen, Werbekoffer nachfüllen/aktualisieren	Werbearbeiten werden durch die Fachpersonen übernommen. <b>Reduktion des KJFS-Angebots.</b>
Unterhalt/Reinigung/Haushalt	Kopier-,Flyer- und Empfangsraum in Ordnung halten, Küche sauber halten, Pflanzen giessen, Container kontrollieren/fristgerecht hinausstellen, Wartung KJFS-Auto (Reinigung, Service usw.), Frühjahrsputz	Die Übernahme dieser alltäglichen Unterhalts- und Reinigungsaufgaben durch die Fachpersonen wären zu teuer und gingen zu Lasten von Fachaufgaben. Zu prüfen wäre eine Ausweitung des Pflichtenheftes der Reinigungskraft. <b>Reduktion des KJFS-Angebots.</b>

Entscheiden sich die Gemeinden, den Leistungsumfang für den Kinder- und Jugendbereich im Einzugsgebiet im heutigen Umfang beizubehalten, ist die Finanzierung von PraktikantInnen unumgänglich. Die KJFS ist aufgrund ihrer thematischen Vielfalt ein attraktiver Ausbildungsplatz für Studierende im Sozialbereich. Die Mitarbeitenden der KJFS nehmen diesen Ausbildungsauftrag ernst und sehen darin zudem ein wichtiges Instrument zur Personalrekrutierung – junge Mitarbeitende in Ausbildung können aufgrund ihrer Leistungen nicht selten weiterbeschäftigt werden. Die Fachhochschulen gehen von einem Verlust von rund 250 Ausbildungsplätzen aus, falls die Gemeinden und Ausbildungsstätten nicht mehr gewillt sind Praktika-Plätze anzubieten.



### **Entscheid über die einzusetzenden Methoden für die Lösung des Problems**

Die Sitzgemeinde Lyss und die Anschlussgemeinden sind ab 01.01.2019 bezüglich der Anstellung von Ausbildungs- und VorpraktikantInnen an keine kantonalen Vorgaben mehr gebunden (v.a. Lohnbeiträge, Dauer der Praktika). Die Ausgestaltung der Praktika liegt ab diesem Zeitpunkt in der Kompetenz der Gemeinden.

### **Mögliche Lösungen**

#### **Option 1**

Die Praktika werden im bisherigen Rahmen weitergeführt, d.h. 4 Ausbildungs- oder VorpraktikantInnen. Dies bedeutet **eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages (Kostendach) von bisher Fr. 5.00 auf neu Fr. 7.00**. Diese Option ermöglicht der KJFS die Dienstleistungen der OKJA im bisherigen Rahmen weiterzuführen.

#### **Option 2**

Die Sitzgemeinde Lyss und die Anschlussgemeinden verzichten auf die Anstellung von Ausbildungs- und VorpraktikantInnen. Dies bedeutet **keine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages**. Die KJFS ist gezwungen, insbesondere die Präventionsarbeit und der ausserschulische Bereich zu reorganisieren, verbunden mit einschneidenden Kürzungen in diesen beiden Bereichen.

### **Zu favorisierende Lösung und Begründung**

Von den Gemeindevertretern wurde an der ausserordentlichen Sitzung der Kinder- und Jugendkommission vom 27.06.2018 einstimmig beschlossen, in den zuständigen politischen Gremien in Lyss und den 19 Anschlussgemeinden die Erhöhung von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 zu beantragen. Da es sich beim angestrebten Pro-Kopf-Beitrag um ein Kostendach handelt, kann je nach Entwicklung der Fachstelle auf eine Praktika-Stelle verzichtet werden.

Die Option 1 ermöglicht der KJFS die Dienstleistungen im bisherigen Rahmen sicher zu stellen. Zudem können die PraktikantInnen weiterhin zu fairen Arbeitsbedingungen angestellt werden. Die Höhe der Löhne wurde bewusst nicht angetastet, da diese bereits sehr tief sind und das Mindestalter für das Absolvieren eines Praktikums bei der KJFS bei mindestens 20 Jahren liegt.

### Benchmarking mit anderen Gemeinden (ohne PraktikantInnen)

Die Berechnungsgrundlage in den verschiedenen Gemeinden ist unterschiedlich. Einige Gemeinden rechnen mit Pro-Kopf-Beiträgen pro EinwohnerIn, andere Gemeinden mit Pro-Kopf-Beiträgen pro Kind/Jugendliche (0 – 19 Jahre).

Empfehlung Kanton (GEF)	Fr. 30.00 pro Ki/Ju		
KJFS	Fr. 24.68 pro Ki/Ju	oder	Fr. 5.00/EinwohnerIn
Region Brügg			Fr. 8.90/EinwohnerIn
Region Täuffelen			Fr. 6.80/EinwohnerIn
Region Münsingen	Fr. 35.00 pro Ki/Ju		
Region Langenthal	Fr. 30.00 pro Ki/Ju		

### Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages muss auf den 01.01.2019 angestrebt werden. Ab diesem Zeitpunkt können die Lohnkosten der Praktika nicht mehr über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Anlässlich der ausserordentlichen Sitzung der Kinder- und Jugendkommission vom 27.06.2018 wurden mit den politischen VertreterInnen der Anschlussgemeinden die verschiedenen Optionen diskutiert und der weitere Verlauf der Verhandlungen aufgezeigt. Aufgrund der Leistungsvertragsänderung per 01.01.2019 erhalten die Anschlussgemeinden die Möglichkeit, den Vertrag gemäss Art. 10, Abs. 2 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen. Wird eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von einer oder mehreren Gemeinden nicht akzeptiert, kann die Gemeinde Lyss den Vertrag erst nach Ablauf der Ermächtigungsperiode, d.h. per 31.12.2020 kündigen. In diesem Fall müssten die betroffenen Gemeinden bis Ablauf der laufenden Ermächtigungsperiode mit einer empfindlichen Kürzung des Dienstleistungsangebotes rechnen.



### Finanzielle Auswirkungen des Entscheids sowie seine Auswirkungen auf WoV

Die Abteilung Finanzen hat die finanziellen Auswirkungen anhand des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres 2017 verglichen. In diesem Vergleich werden die Kosten mit und ohne kantonale Praktikumsfinanzierung (Option 1) einander gegenübergestellt.

Gemeinde	Wohnbevölkerung	Kostenanteil 2017	Kostenanteil ab 2019	Differenz
Aarberg	4'349	20'400.05	28'184.10	+7'784.05
Bargen	991	4'648.55	6'177.80	+1'529.25
Bütigen	798	3'743.20	5'710.30	+1'967.10
Bühl	416	1'951.35	2'437.75	+486.40
Büren a.A.	3'453	16'197.15	24'009.95	+7'812.80
Diessbach	971	4'554.70	8'081.25	+3'526.55
Dotzigen	1'420	6'660.85	9'650.70	+2'989.85
Grossaffoltern	2'913	13'664.15	20'570.40	+6'906.25
Jens	680	3'189.70	4'775.25	+1'585.55
Kallnach	1'933	9'067.20	12'823.10	+3'755.90
Kappelen	1'300	6'097.95	10'352.00	+4'254.05
Lyss	14'125	66'256.75	92'500.00	+26'243.25
Oberwil	827	3'879.25	6'010.85	+2'131.60
Pieterlen	3'968	18'612.85	28'518.05	+9'905.20
Radelfingen	1'221	5'727.40	7'880.85	+2'153.45
Rapperswil	2'595	12'172.50	16'629.95	+4'457.45
Seedorf	2'978	13'969.05	19'768.95	+5'799.90
Walperswil	979	4'592.25	6'845.65	+2'253.40
Wengi	607	2'847.30	4'541.50	+1'694.20

Worben	2'272	10'657.35	14'526.20	+3'868.85
<b>Total</b>	<b>48'796</b>	<b>228'889.55</b>	<b>329'994.60</b>	<b>101'105.05</b>
Rechnung 2017 (pro Kopf)		4.691		6.76
Budget 2017 (pro Kopf)		4.794		
Differenz		-0.103		

Für die Gemeinde Lyss entstehen zusätzliche Kosten bei der Option 1 von rund Fr. 26'000.00 pro Jahr. Diese Kostensteigerung wird sich sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch im WoV-Produkt 7122 niederschlagen.

### **Beurteilung der traktandierten Geschäfte betreffend Auswirkungen auf Lyss**

Da sich der Sitz der Fachstelle in Lyss befindet und ein Grossteil der ausserschulischen Angebote und Projekte in und um Lyss stattfinden, würde sich ein Verzicht oder eine Reduktion der Praktikumsstellen für Lyss spürbar auswirken. Betroffen wären insbesondere Angebote der Kinderanimation, Ferienpassangebote, sports@night, Party4Teens, mobiler Treff, Trefföffnungszeiten, Projekte in Kooperation mit der KUFA (DJ-Kurse usw.), Jobbörse.

### **Bisherige Rückmeldung Anschlussgemeinden**

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses der GemeindevertreterInnen der Anschlussgemeinden an der ausserordentlichen Sitzung vom 27.06.2018, eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 in ihren Gemeinden anzustreben, liegen bis heute folgende Rückmeldungen der Gemeinden vor:



- Der Erhöhung bereits zugestimmt:  
Bargen, Büren a.A. Bütigen, Dotzigen, Jens, Kallnach, Kappelen, Pieterlen, Radelfingen (Erhöhung von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00)
- Die Erhöhung abgelehnt:  
Wengi b. Büren
- Bei folgenden Gemeinden steht der Beschluss noch aus:  
Aarberg, Bühl, Grossaffoltern, Oberwil, Rapperswil, Seedorf, Walperswil, Worben (positiver Entscheid Kommission liegt vor)

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen verweist auf die finanziellen Auswirkungen in diesem Geschäft.

Die Folgekosten betragen für die Gemeinde Lyss Fr. 26'243.25 und sind ohne Beeinträchtigung des Lysser-Finanzhaushaltsgleichgewichts finanzierbar.

Sollten aber nicht alle bisherigen Vertragspartner an einer Weiterführung der OKJA – Dienstleistungen zum Preis von Fr. 7.00 mitmachen, sind personelle Anpassungen zwingend notwendig.

Die Abteilung Finanzen stellt weder die soziale noch fachliche Sinnhaftigkeit der OKJA resp. der PraktikantInnen in Frage. Im Grundsatz übernimmt die Gemeinde Lyss und die umliegenden Gemeinden die Kosten vom Kanton Bern. Die Belastung des Steuerzahlers bleibt identisch. Genauer betrachtet widerfährt dem Steuerzahler in und um Lyss ab dem 01.01.2019 eine höhere finanzielle Belastung als zuvor. Es ist richtig und wichtig dass der Kanton Bern seine Aufgaben und Strukturen regelmässig überprüft. Die finanzielle Lösung, dass der Kanton die Finanzierung von öffentlichen Aufgaben (in-) direkt an die Gemeinden überträgt, ist jedoch nicht nachhaltig.

Eintreten

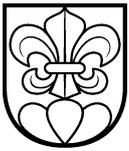
Eintreten ist unbestritten.

#### Erwägungen

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Seit der Erstellung der Unterlagen haben die Gemeinden Grossaffoltern und Rapperswil gemeldet, dass sie der Erhöhung zugestimmt haben. Die Gemeinde Wengi b. Büren ist auf den Entscheid zurückgekommen und wird nun ebenfalls zustimmen. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine Anschlussgemeinde, welche mit der Erhöhung nicht einverstanden ist. Ausstehend sind noch sechs Gemeinden. Der GR ist ebenfalls nicht glücklich über dieses Geschäft. Die Gemeinde Lyss muss hier Kosten übernehmen, welche bisher durch den Kanton getragen und bei der letzten Sparrunde nun eingespart wurden. Dass dies nun die Gemeinden übernehmen müssen ist sehr störend. Andererseits ist es der falsche Zeitpunkt, um ein Zeichen zu setzen und die Kosten nicht zu übernehmen. Leiden würde nicht der Kanton, sondern die Kinder und Jugendlichen, welchen nicht mehr dasselbe Angebot zur Verfügung stehen würde. Der Redner bittet den GGR, dem Antrag zuzustimmen.

**Ruggli Lukas, SP:** Der Vorredner, Bütikofer Stefan, GR, hat bereits die nötigen Ausführungen zum Geschäft gemacht. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem vorliegenden Geschäft zu und beauftragt den GR die neuen Verträge abzuschliessen. In diesem Bereich wird hervorragende Arbeit geleistet, wofür sich der Redner bedankt. Das Vorgehen (Kostenverschiebung) des Kantons hat auch die Fraktion SP/Grüne befremdet.

**Gerber Jürgen, EVP:** Die Fraktion EVP wird dem vorliegenden Geschäft aus zwei Hauptgründen zustimmen. Einerseits, damit das Angebot der KJFS weiterhin beibehalten werden kann und andererseits, dass auch die Praktikums- und Ausbildungsplätze erhalten bleiben. Der Fraktion EVP ist dies sehr wichtig. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft, kann Lyss auch für die anderen Gemeinden ein Zeichen setzen.



**Spring Ueli, BDP:** Die Fraktion BDP unterstützt die Erhöhung des Pro-Kopf Beitrages von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 und beauftragt den GR, die neuen Leistungsverträge mit den Anschlussgemeinden abzuschliessen. Es ist erfreulich, dass noch keine Gemeinde die Erhöhung abgelehnt hat. Die KJFS leistet einen wichtigen und unverzichtbaren Einsatz in der Gesellschaft. Das top motivierte Team benötigt die vier Praktikumsstellen, um den bisherigen Anforderungen gerecht zu werden. Im Namen der Fraktion BDP dankt der Redner für die geleistete Arbeit als Ganzes und für die unverzichtbare Schulsozialarbeit. Während den 12 Jahren als Grossrat war es ein Tabuthema, dass Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt wurden. Dies wurde jeweils vom Verband bernischer Gemeinden stark bekämpft. Sogar die damaligen Präsidenten des VBG's haben damals gegen die Fraktion gestimmt. Der Redner hofft, dass dies unter der Leitung des neuen Präsidenten des VBG wieder mehr zum Tragen kommt. Der Redner dankt für die Ausarbeitung des vorliegenden Geschäftes.

**Schumacher Marcel, FDP:** Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Von den Vorrednern wurde bereits alles gesagt und der Redner schliesst sich diesen Voten an. Die Stellungnahme der Abteilung Finanzen bezüglich Kanton, wird vom Redner zu 100% unterstützt.

#### Beschluss Einstimmig

1. **Der GGR der Sitzgemeinde Lyss unterstützt 4 Praktikumsstellen in der KJFS und stimmt der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages (Kostendach) von Fr. 5.00 auf Fr. 7.00 zu.**
2. **Der GR wird beauftragt, mit den Anschlussgemeinden neue Leistungsverträge per 01.01.2019 abzuschliessen.**

#### Beilagen

Dokument „Aufgaben- und Leistungsbereiche PraktikantInnen“

**Motion BDP; "Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven; Bildung einer Kommission mit Entscheidungs-Kompetenz" (Nr. 07/2018); Stellungnahme**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion BDP hat anlässlich der GGR-Sitzung vom 14.05.2018 die Motion "Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven; Bildung einer Kommission mit Entscheidungs-Kompetenz" eingereicht.

**Begründung**

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Lyss mit Landverkäufen unser Tafelsilber verkauft und mit Hilfe dieser Erträge gute Jahresabschlüsse erzielt.

Die Fraktion BDP Lyss-Busswil ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Lyss neue, strategische Reserven in Form von Liegenschaften oder Land anschaffen sollte. Eine Eigennutzung dieser Zukäufe soll nicht das Ziel sein – viel mehr muss die Gemeinde Lyss in der Lage sein, in Zukunft willigen Investoren Raum oder Boden zur Verfügung stellen zu können, um in unserer Gemeinde durch Zuzüge von Firmen neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Angebote für solche Liegenschaften oder Landparzellen sind rar. Kommt ein passendes Objekt auf den Markt, muss schnell gehandelt werden können. Unsere Gemeindeorganisation ist in so einem Fall zu träge; bis ein notwendiger Parlamentsbeschluss oder gar ein Resultat einer Urnenabstimmung vorliegt, vergehen Monate.



Wir finden, dass die Bildung einer strategischen Kommission mit Entscheidungs-Kompetenz sinnvoll ist, welche im Falle einer Kaufchance nach bestimmten Kriterien über den Infrastrukturfonds (halber Ertrag aus vergangendem Liegenschaftshandel) verfügen und somit rasch einen Kaufentscheid treffen kann. Die Zusammensetzung der Gruppe muss repräsentativ sein und unseres Erachtens aus Exekutive und Legislative gebildet werden. Auch muss ein passendes Regelungsinstrument erarbeitet werden.

**Antrag**

Wir beauftragen hiermit den Gemeinderat in dieser strategischen Stossrichtung die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und der Legislative einen Vorschlag zu unterbreiten.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

**Beurteilung des Gemeinderates**

Das Thema strategische Landkäufe beschäftigt den GR bereits seit längerer Zeit. Dabei ist ein wichtiger Punkt, dass bei Gelegenheiten rasch gehandelt werden muss. Dazu sieht der GR aktuell zwei Möglichkeiten, welche einer aufwändigen rechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen, nämlich:

- Bildung einer speziellen Kommission und Ausstattung mit entsprechenden Kompetenzen (gemäss Vorstellungen der Motionärin). Je nach Umfang der Kompetenzen müsste dazu sogar die Gemeindeordnung mittels einer Volksabstimmung angepasst werden.
- Rahmenkredit mit Auftrag an ein bestimmtes Gremium, über diesen Rahmenkredit verfügen zu können. Dabei könnte die Verwendungskompetenz für den Rahmenkredit an den GR oder ein separat zusammengesetztes Gremium delegiert werden. Betreffend der Höhe des Rahmenkredites kommen die normalen Zuständigkeitsordnungen zum Tragen. Hier stellen sich dann Fragen zu Themen, wie lange soll dieser Rahmenkredit Gültigkeit haben, wie oft kann eine Teiltranche davon ausgegeben werden und wie soll die Rechenschaftsablegung erfolgen.

Der GR ist der Ansicht, dass diese Thematik vertiefter geprüft und dem Parlament ein entsprechendes Geschäft mit möglichen Lösungsoptionen unterbreitet werden soll. Daher empfiehlt er die Motion erheblich zu erklären.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Spring Ueli, BDP:** Der Redner dankt dem GR für die Beantwortung der Motion. Es wurde bereits viel Arbeit geleistet und die Antwort zeigt bereits die Lösung auf, welche später zur Abstimmung vorliegen wird. Der Motionstext ist nicht ganz übereinstimmend, daher soll die Motion in ein Postulat umgewandelt werden. Die Fraktion BDP hofft, dass dies als erheblich erklärt wird.

**Meister Katrin, SP:** Für die Rednerin ist es nicht nachvollziehbar, für die Landerwerbungen eine Kommission einzusetzen. Dies widerspricht dem demokratischen Verständnis der Rednerin extrem. Der GR ist das strategische Organ und daher für die gestellten Fragen im Vorstoss zuständig. Für die Umsetzung kündigt die Rednerin an, dass die Fraktion SP/Grüne einer Kommission vermutlich nicht zustimmen wird. Dem GR möglicherweise eine höhere Finanzkompetenz zu erteilen, könnte unter Umständen eine Option sein. Dies müsste reglementarisch jedoch gut abgestützt sein. Die Einsetzung einer Kommission, sieht die Rednerin jedoch nicht.

**Stähli Daniel, FDP:** Die Einsetzung einer Kommission ist einer der Gründe, weshalb die Fraktion FDP einer Motion nicht zugestimmt und diese als erheblich erklärt hätte. Die Fraktion FDP will nicht, dass eine Kommission aus Legislative und Exekutive zusammengesetzt wird. Der Redner ist sich mit der Ansicht der Rednerin, Meister Katrin, SP, zu 100% einig. Wird dies als Postulat überwiesen, ist das Ganze noch offener. Dass in diesem Thema Handlungsbedarf nötig ist, wurde festgestellt. In der Antwort des GR sind bereits Lösungsansätze zu sehen. Für die Fraktion FDP darf jedoch keine Kommission eingesetzt werden.



**Beschluss** 36 : 0 Stimmen

**Der GGR erklärt das Postulat BDP, "Kauf strategischer Liegenschafts- und Landreserven; Bildung einer Kommission mit Entscheidungs-Kompetenz" erheblich.**

Beilagen

Keine

2018-404

113 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

**Postulat glp; "Neuorganisation der Begleitgruppe GZM zur langfristigen Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs der GZM ohne Beeinträchtigung der Lebensqualität" (Nr. 06/2018); Stellungnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 14.05.2018 reichte die Fraktion glp das Postulat „Neuorganisation der Begleitgruppe GZM zur langfristigen Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs der GZM ohne Beeinträchtigung der Lebensqualität" (Nr. 06/2018) ein.

#### **Postulatstext**

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die bestehende Begleitkommission GZM neu organisiert und strukturiert werden sollte und ihre Aufgaben im Nachgang zur Fusion von Lyss und Busswil neu in eine politisch legitimierte Form der Gemeinde Lyss übertragen werden sollten.

Momentan besteht auf Basis einer Vereinbarung mit der GZM eine „Begleitkommission GZM“. In der Vereinbarung ist festgehalten, wie die Gemeinde und die Begleitkommission über Abweichungen von den festgelegten Emissionsgrenzwerten informiert wird. Bei allfälligen, notwendigen Massnahmen ist die Kommission einzubeziehen. Die Kommission hat umfassendes Einsichtsrecht in die Prozessdokumentationen und Betriebsüberwachungsdaten sowie die Messprotokolle der GZM. Das Hauptziel dieser Begleitkommission ist es, die Lysser und Busswiler Bevölkerung vor grösseren und störenden Umweltbelastungen der GZM zu bewahren sowie einen regelmässigen Informationsaustausch über die entstandenen Emissionen und Immissionen zu pflegen. Ein allfälliger Handlungsbedarf kann so frühzeitig erkannt und allfällige, notwendige Massnahmen ergriffen werden.

Die Begleitgruppe GZM besteht im Moment aus Personen, die entweder die Behörden (Gemeinde und Kanton) sowie die Interessen der GZM vertreten, nur ein Volksvertreter aus Busswil. Damit die Interes-

sen der Bevölkerung weiterhin adäquat vertreten werden können und die Umweltbelastung durch die GZM weiterhin so klein wie möglich gehalten werden kann, gilt es zu prüfen, ob die Aufgaben der Begleitgruppe GZM in eine politisch legitimiertere, neue Form der Gemeinde Lyss zu übertragen sind.

### **Rechtliche Situation**

Gemäss Artikel 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Gemäss Art. 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann die Frist von 6 Monaten zur Beantwortung der Parlamentarischen Vorstösse durch den Leitenden Ausschuss verlängert werden.

### **Beurteilung durch den GR**

Eine paritätisch zusammengesetzte Begleitkommission GZM wurde im Rahmen des 2001 eingereichten und im Verfahren umstrittenen Baugesuches mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von der damaligen Koordinationsstelle Umweltschutz (KUS) des Kantons Bern vorgeschlagen. Damit sollte die bereits seit 1999 bestehende Begleitkommission „Umwelt und Öffentlichkeit“, damals präsiert von Willi Leiser aus Worben, abgelöst aber auch aufgewertet werden.

Mit dem Vorschlag der KUS wurde die Absicht der Gemeinde Lyss unterstützt, dass im Sinne der bereits eingesetzten Begleitkommission, ein Gremium den Anlagebetrieb begleitet und gleichzeitig als Bindeglied zu Behörden und Bevölkerung dient. Im Rahmen der Einigungsverhandlungen des erwähnten Baugesuches wurde deshalb bereits ein genereller Aufgabenbeschrieb für die Begleitkommission GZM erstellt, welcher Bestandteil des Gesamt-Bauentscheides vom 12.11.2001 war. Nach einem langen Beschwerdeverfahren wurde am 23.01.2006 letztendlich vom Bundesgericht der Bauentscheid der Gemeinde Lyss mit der erwähnten Begleitkommission GZM vollumfänglich bestätigt und ist somit öffentlich-rechtlich Bestandteil der Bau- und Betriebsbewilligung.

Die Begleitkommission GZM kommt seit 2007 je nach Bedarf und Dringlichkeit mindestens 2-mal pro Jahr zusammen und hat sich bewährt. Sie setzt sich nach dem 2007, aufgrund des erwähnten Aufgabenbeschriebs erstellten Pflichtenheft, aus Vertretungen der (Gemeinden) Ortsteile Lyss und Buswil, der GZM AG und den zuständigen, kantonalen Fachstellen zusammen. Es können aussenstehende Fachleute jederzeit beigezogen werden. Das Sekretariat führt die Abteilung Bau + Planung der Gemeinde Lyss. Die wichtigsten Aufgaben und Pflichten in Kurzform:

- Sicherstellung des Kontakts zwischen GZM AG, Gemeindebehörden, kantonalen Behörden und Bevölkerung
- Gegenseitige Orientierung über ausserordentliche Bau- und Betriebsabläufe der GZM AG, Messergebnisse und besondere Massnahmen
- Betrieb einer Geruchs-Hotline für die Bevölkerung
- Öffentlichkeitsarbeit

Der GR hat die Auffassung, dass die Begleitgruppe GZM in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet und sich bewährt hat. Trotzdem hat er die Integration in eine vorhandene ständige Kommission oder Fachgruppe geprüft. Im Vordergrund stand dabei die Fachgruppe Landschaft. Aufgrund der Zusammensetzung und der Aufgaben/Zuständigkeiten der Fachgruppe Landschaft, wie sie im Baureglement und in der Verordnung über die ständigen Kommissionen umschrieben sind, macht eine Aufgabenerweiterung im entsprechend nötigen Umfang weder von den Zuständigkeiten, noch von der personellen Zusammensetzung her Sinn.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Postulates, welches auch die veränderten Verhältnisse nach der Fusion von Lyss und Buswil anspricht, hat der GR die festgeschriebene Vertretung der beiden Ortsteile neu abgewogen. Anstelle der im erwähnten Pflichtenheft vorgesehenen Vertretungen aus Lyss und Buswil, kann sich der GR auch eine angepasste Gemeindevertretung vorstellen. Anstelle einer gebietsbezogenen Vertretung könnten zukünftig der zuständige Ressortvorsteher Bau + Planung (Vorsitz wie bisher) und ein Mitglied aus dem GGR, als Vertretung der Bevölkerung von Lyss und Buswil, die Interessen der Gemeinde in der Begleitkommission GZM wahrnehmen. Daneben wird wie bisher die Abteilung Bau + Planung das Sekretariat der Begleitgruppe GZM führen.



## Fazit

Wie aus den obigen Ausführungen entnommen werden kann, ist der GR der Ansicht, dass sich die bisherige Begleitgruppe GZM sehr bewährt hat und einen sinnvollen Beitrag für einen nachhaltigen Betrieb der GZM auch langfristig sicherstellen kann. Eine weitergehende Legitimation der Begleitgruppe GZM ist nicht nötig, da diese mit der Baubewilligung, welche vom Bundesgericht vollumfänglich bestätigt wurde, öffentlich-rechtlich stipuliert ist.

Daher ist eine Neuorganisation nicht erforderlich und das Postulat wird abgelehnt.

## Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

## Erwägungen

**Hauser Yannick, glp:** Die Fraktion glp dankt dem GR für die Prüfung des Postulats. Die Fraktion ist mit der Antwort zufrieden. Die Fraktion glp befürwortet die Idee des GR, dass künftig ein GGR Mitglied und der zuständige Ressortvorsteher in der Kommission Einsitz nehmen. Die Fraktion glp wird dies bis zur Umsetzung verfolgen. Die Fraktion glp geht davon aus, dass die Umsetzung erfolgen wird, und zieht daher das Postulat zurück.

## Beschluss stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug des Postulats.**

## Beilagen Keine



114 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2018-250

P

## **Interpellation SP/Grüne; "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" (Nr. 03/2018); Beantwortung**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SP/Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 12.03.2018 die Interpellation "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" eingereicht.

### **Begründung**

Laut neuem Raumplanungsgesetz von 2014 sind die Kanton und Gemeinden angehalten sind, den verfügbaren Boden haushälterisch zu nutzen und den künftigen Flächennutzungsbedarf gezielt mittels einer Siedlungsentwicklung und –verdichtung nach „Innen“ abzudecken. Diese an sich erwünschte raumplanerische Massnahme – die Zersiedelung und Kulturlandverschleiss zu bremsen – bewirkt jedoch in den Städten und grösseren Gemeinden gleichzeitig auch einen erhöhten Siedlungsdruck. Dieser führt u.a. zu höheren Wohnungspreisen und damit zu einer Verdrängung von günstigem Wohnraum.

In den vergangenen zwanzig Jahren sind die Zinsen in der Schweiz um mehr als die Hälfte gesunken. Der Referenzzinssatz für Hypotheken liegt seit dem 01.06.2017 noch bei 1.5% (10.09.2008: 3.5%). Die Mietzinse nahmen jedoch nicht – wie dies zu erwarten wäre – kontinuierlich ab, sondern stetig und markant zu. Entgegen allen Prophezeiungen zur Entspannung des Wohnungsbaumarktes zeigt der Mietzinsindex weiter nach Oben (Quellen BFS, BWO, SMV).

Diese Entwicklungen verschärfen das Problem, dass bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird und davon eine zunehmend breitere Bevölkerungsschicht betroffen ist. Grundvoraussetzung für eine attraktive, lebendige Gemeinde ist jedoch eine ausgewogen durchmischte Bevölkerung. Es braucht daher für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, nebst rein raumplanerischen Instrumenten, vermehrt auch gezielte, demografisch orientierte Massnahmen, welche insbesondere ein vielfältiges Angebot an bezahlbaren Wohnungen für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen. Hierbei denken wir vor allem an die Förderung des gemeinnützigen und gemeindeeigenen Wohnungsbaus, aber auch an den Erlass geeigneter Bauvorschriften, oder an eine gezielte Beteiligung der Gemeinde bei Projekten Dritter. Mit der Förderung des Wohnungsangebots der Pensionskassen, kann dieser problematischen Entwicklung jedenfalls nicht wirkungsvoll begegnet werden, da Pensionskasse erfahrungsgemäss in dieser Hinsicht keine echte Alternative sind.

Die Interpellantin stellt dem GR untenstehend verschiedene Fragen, welche direkt bei der jeweiligen Frage beantwortet werden.

### **Rechtliche Grundlagen**

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

### **Beantwortung der Fragen**

1. Ist der GR auch der Auffassung, dass mittels einer gezielten Förderung des gemeinnützigen, aber auch des gemeindeeigenen Wohnungsbaus der eingangs erwähnten Entwicklung hinsichtlich Mietzinse und Demografie entgegen gewirkt werden kann?

Grundsätzlich kann mittels gezielter Förderung des gemeinnützigen und des gemeindeeigenen Wohnungsbaus in den Markt eingegriffen und Entwicklungen entgegengewirkt werden.

2. Welche bodenpolitischen Grundsätze, Zielsetzungen, Richtlinien oder sogar Vorschriften (z.B. Baureglement, Reglement für bestimmte Landkäufe zur Wohnbauförderung analog zur Förderung von Betriebsansiedlungen) gibt es in unserer Gemeinde, die allgemein den gemeinnützigen oder auch den gemeindeeigenen Wohnungsbau betreffen und fördern?

Der GR hat in seinen Richtlinien+Zielsetzungen in verschiedenen strategischen Stossrichtungen postuliert, dass er strategische Landkäufe tätigen möchte. Diese sind jedoch weniger auf den gemeinnützigen Wohnungsbau ausgerichtet, als viel mehr auf das Ziel über mehr Handlungsoptionen für Interessenten verfügen zu können.

3. Inwieweit hat der GR in den vergangenen 10 Jahren gemeindeeigenes Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau veräussert (BR oder Verkauf), und gedenkt er dies künftig zu intensivieren?

Der GR hat keine Landgeschäfte mit diesem Hintergrund genehmigt. Auch wurden keine derartigen Landgeschäfte durch den GGR verabschiedet.

Sollte der gemeinnützige Wohnungsbau zukünftig vermehrt Berücksichtigung finden, wäre dies bei einzelnen Landgeschäften sicher möglich. Die Gemeinde Lyss verfügt aktuell noch über Wohnbauland im Bereich Dreihubel und eine Parzelle am Kornweg. Hier könnte bei einer Veräusserung diesem Aspekt Rechnung getragen werden.

Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist grundsätzlich eine Aufgabe von entsprechenden Genossenschaften. Falls derartige Projekte an die Gemeinde getragen werden, ist der GR sicher gerne bereit, diese entsprechend auf Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gemeinde zu prüfen.

Aktuell prüft die Gemeinde Projekte auf dem Mühleplatz und bei der Alterssiedlung, welche bezahlbaren Wohnraum für die ältere Bevölkerung zum Ziel haben.

4. Inwieweit hat der GR in den vergangenen 10 Jahren Land und/oder Liegenschaften zur Förderung des gemeinnützigen und/der des gemeindeeigenen Wohnungsbaus erworben?

In den letzten 10 Jahren wurde keine Landgeschäfte getätigt mit der Absicht Förderung des gemeinnützigen oder des gemeindeeigenen Wohnungsbaus.

5. Wie gross ist das Angebot an gemeindeeigenen Wohnungen und inwieweit gedenkt der GR dieses noch zu erweitern?

Die Gemeinde verfügt einzig in den Gebieten Bödeli und Eigenacker über gemeindeeigene Wohnungen. Diese Wohnungen sind jedoch primär für Personen mit wenig Mitteln vorgesehen. Aktuell bestehen keine Erweiterungsabsichten.

6. Ist der GR der Auffassung, dass seine laut Stadtverfassung gegebenen Finanzkompetenzen ausreichen, um rasch und zielführend bei Land- und Liegenschaftsgeschäften zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus handeln zu können?

Die aktuellen Finanzkompetenzen reichen nicht aus, um in entsprechenden Geschäften rasch und zielgerichtet zu handeln. Die Kreditlimite des GR von Fr. 150'000.00 lässt nur einen sehr kleinen Spielraum zu.

Dennoch würde aber die Möglichkeit bestehen, dass sich der GR einen Rahmenkredit von Fr. 2'999'999.00 durch das Parlament bewilligen lassen kann und diesen dann entsprechend einzusetzen, mit Rechenschaftsablegung an das Parlament.



7. Wie weit müssten diese Kompetenzen laut Pkt. 6 zugunsten eines erhöhten Handlungsspielraums, z.B. mittels eines gezielten zweckgebundenen Rahmenkredits, erweitert werden?  
Dies hängt sehr stark davon ab, wie gross das zu erwerbende Terrain ist, an welcher Lage es liegt und ob allenfalls noch Liegenschaften übernommen werden müssen.  
Die Fr. 3 Mio., welche theoretisch möglich sind (siehe Antwort zu 6.), würden bereits einen vernünftigen Handlungsspielraum ergeben. Allenfalls wäre es damit auch möglich, bei einem noch grösseren Vorhaben, eine erste Reservationsanzahlung vorzunehmen.
8. Beabsichtigt der GR für die Zukunft, den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei Nutzungsplanungen und Siedlungssanierungen ab einem bestimmt Umfang (z.B. mehr als 5'000m2 neuer Wohnfläche) reglementarisch vorzuschreiben?  
Die aktuelle Ortsplanung wird gerade im Zusammenhang mit der inneren Verdichtung überarbeitet. Der GR beabsichtigt aber keine entsprechenden Vorgaben zu machen. Viel eher beabsichtigt er im Rahmen der Verhandlungen für die Planung mit entsprechenden Qualitätsvorgaben sicherzustellen, dass qualitativ hochwertiger Wohnraum entsteht.
9. Was gedenkt der GR sonst noch zu unternehmen, um der eingangs erwähnten Entwicklung entgegen zu wirken?  
Der GR ist klar der Ansicht, dass sich in Lyss aufgrund der baulichen Entwicklung diese Problematik nicht oder nicht so ausgeprägt zeigt und somit ein Markteingriff nicht erforderlich ist. Denn die hohe Anzahl an verfügbaren Wohnungen sorgt für ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis. Gleichzeitig wird auch der Druck auf Wohnungseigentümer von älteren Wohnungen erhöht, die Wohnung in einem guten Zustand zu erhalten, was letztendlich auch den Mietern zu Gute kommt.



Der GR findet die Betrachtungsweise im Interpellationstext sehr einseitig. Die Aussage wonach der Mietzins bei einer Senkung des Referenzzinssatzes sinken müsste, stimmt nur, wenn die Anlagewerte unverändert bleiben.

Werden durch einen Eigentümer Investitionen in den Wohnungen getätigt und diese erneuert und renoviert, hat dies in der Regel eine Mietzinserhöhung zur Folge.

In der aktuellen Situation mit den Negativzinsen für grössere Vermögen ist festzustellen, dass vor allem institutionelle Anleger, wie Pensionskassen die Gelder in Immobilien(neubauten) anlegen und die hohen Immobilienpreise mitverantworten. Sie nehmen sogar während einer gewissen Zeit einen Leerstand in Kauf. Gerade die Pensionskassen sichern damit die Renten der bei ihnen versicherten Arbeitnehmenden.

Letztendlich ist es ein Teufelskreis, denn die Pensionskassen handeln im und zum Schutz der Interessen der im Interpellationstext adressierten Zielgruppe und sind zugleich mit diesem Handeln ein Kostentreiber und verteuern damit den Wohnraum.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

**Binggeli Vinzenz, SP:** Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Beschluss      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne; "Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus" (Nr. 03/2018).**

Beilagen      Keine

2018-251

115 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

**Interpellation SP/Grüne; "Forst (PWK)" (Nr. 04/2018); Beantwortung**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SP/Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 12.03.2018 die Interpellation "Forst (PWK)" eingereicht.

**Begründung**

Im Anzeiger vom 29.12.2017 wurde uns mitgeteilt, dass unser Förster (Andreas Ammann) wegen Pensionierung eines Kollegen zusätzliche Arbeiten für den Staat übernehmen wird. Das hat in unserer Fraktion zu folgenden Fragen geführt:

Die Fragen werden untenstehend aufgeführt und direkt vom GR beantwortet.

**Rechtliche Grundlagen**

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

**Beantwortung der Fragen der Interpellantin durch den GR**

Der GR kann die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

- Wird durch diese Übernahme (mehr Lohn) der finanzielle Anteil der Einwohnergemeinde Lyss an die PWK kleiner?  
Die Aufwendungen des Revierförsters für die Gemeinde Lyss werden durch den Forst-Lyss mit einem Stundenansatz verrechnet. Somit hat die angesprochene Arbeitsübernahme keine direkten finanziellen Auswirkungen.
- Braucht es für die Brennholzernten überhaupt noch Forstware oder könnten hier nicht ev. Nebenerwerbsstellen, z.B. für Landwirte, geschaffen werden?  
Grundsätzlich entscheidet der Waldbesitzer selber, wie er die Brennholzernte ausführt. Die Holzerntearbeiten im Wald dürfen nur von ausgebildeten Fachpersonen ausgeführt werden (eidg. Waldgesetz Art. 21, Kant. Waldgesetz Art. 34 etc.).  
Die Holzernte im Wald ist mit nicht zu unterschätzenden Gefahren verbunden.  
In der Gemeinde Lyss wird das Brennholz zu 95% als Hackschnitzel mit Grossmaschinen für die Schnitzelheizungen aufgerüstet.
- Zahlt die Einwohnergemeinde Lyss immer noch einen Anteil der Verwaltungskosten der PWK Lyss?  
Ja, die Gemeinde zahlt jährlich Fr. 6'500.00, was sich auf Art. 21 des Organisations- und Verwaltungsreglements für die die Personalwaldkorporation Lyss stützt. Darin wurde der PWK auch die Betreuung und Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen übertragen.
- Ist die heutige Zusammenarbeit Gemeinde Lyss und PWK rechtlich noch in Ordnung? Müssten nicht Arbeiten, die über Jahre 200 Stellenprozente überschreiten, von Zeit zu Zeit ausgeschrieben werden?  
Grundsätzlich ja, die entsprechende reglementarische Grundlage bildet das Organisations- und Verwaltungsreglement für die Personalwaldkorporation Lyss, Art. 21. Ob ein Auftrag ausgeschrieben werden muss, richtet sich nicht nach Stellenprozenten, sondern orientiert sich am Auftragswert. Die Zusammenarbeit mit der PWK geht auf eine reglementarische Grundlage sowie das Nutzungsrecht an den Gemeindewaldgrundstücken Nrn. 47, 49, 50, 51 und 1713 (aus dem Jahr 1855) zurück. Für diese Waldparzellen steht die Holzbewirtschaftung ausschliesslich der PWK zu.



Aufwendungen in den letzten Jahren:

Thema	2017	2016	2015	2014	2013
Unterhalt Grundstücke	4'075.40	1'425.60	24'677.00	6'435.15	18'748.95
Unterhalt Strassen	7'510.30	16'195.70	27'212.05	17'246.05	8'953.70
Unterhalt Wald	52'264.70	16'277.50	25'959.95	20'813.85	51'669.90

Die PWK leistete im Gemeindewald in den letzten 5 Jahren zwischen 530 und 900 Arbeitsstunden.

Die Aufträge in den einzelnen Bereichen können jeweils individuell und auch Jahr für Jahr neu vergeben werden. Die Aufwendungen variieren je nach Wetterereignissen im entsprechenden Jahr jeweils stark.

- Es wurden noch zusätzliche Arbeiten vergeben (Öko-Heu mähen), die ein Landwirt aus Diessbach erledigte. Warum wurden hier keine Landwirte aus der Gemeinde Lyss berücksichtigt? Ein derartiger Auftrag ist bei der Gemeinde Lyss unbekannt. Daher kann auch keine Argumentation zu den berücksichtigten Personen geliefert werden. Einzig im Bereich Weiterverarbeitung des Grüngutes aus den Haushaltungen besteht ein Werkvertrag mit der PWK, welcher gestützt auf eine Ausschreibung abgeschlossen wurde. Lysser Landwirte sind in der Grüngutverwertung integriert.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

**Ammeter Hans, SP:** Der Redner hat mit dieser Antwort gerechnet. Der Redner zitiert einen kleinen Abschnitt aus der Beantwortung. Die Zusammenarbeit besteht seit dem Jahr 1855. Seither haben die Personalwaldkooperationen und Bürgergemeinden schon lange nicht mehr die gleiche Verantwortung und sind beispielsweise nicht mehr für «Armengenössige» zuständig. Aus diesem Grund ist dem Redner nicht klar, wieso die Zusammenarbeit nicht näher überprüft werden kann.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne; "Forst" (Nr. 04/2018).**

Beilagen

Keine

### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

2015-1263

116 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

#### **Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge**

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

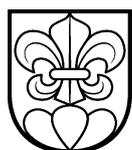
- Motion BDP; „Bewirtschaftung ruhender Verkehr / Parkplatzkontrolle“ (Nr. 17/2018);
- Interpellation SVP; „Wegfall Gemeinde-Entsorgungsmonopol bei Betrieben mit mehr als 250 Vollzeitstellen“ (Nr. 18/2018).

- 117 **Orientierungen; Gemeinderat** 2018-755  
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse  
**Interpellation FDP; "Gesundheitsstrategie der Gemeinde Lyss, medizinische Grundversorgung" (Nr. 14/2018); Information**

**Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP:** Die Abteilung Soziales + Jugend ist noch an der Bearbeitung der Interpellation und wird die Antwort erst im nächsten Jahr vorlegen können. Es macht nicht Sinn, mitten im Prozess zu informieren. Der Redner hofft auf Verständnis.

- 118 **Orientierungen; Gemeinderat** 2018-4  
242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen B+K  
**Beantwortung Einfache Anfrage; Spring Ueli, BDP; Bundesfeier 2018 Lyss; Auftritt "Miss Helvetia"; Kosten**

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FPD:** Spring Ueli, BDP, hat sich über den Auftritt der Künstlerin «Miss Helvetia» aufgeregt. Gemäss den Aussagen von Spring Ueli, BDP habe die Künstlerin einige Personen blossgestellt. Der Redner war selbst auch vor Ort und kann die Feststellungen mit Spring Ueli, BDP, nicht teilen. In der Kommission Kultur wurde das Thema noch ausführlich diskutiert. Personen aus der Kommission Kultur waren auch vor Ort und konnten ebenfalls nichts Negatives feststellen. Die Künstlerin «Miss Helvetia» hat Fr. 5'000.00 gekostet, was aus der Sicht des GR nicht ein zu grosser Betrag ist. Das Budget wurde eingehalten. Mit der bereits vorhandenen Infrastruktur konnten die Fr. 5'000.00 bereits wieder eingespart werden. Dies war auch die Überlegung des neuen Konzepts.



- 119 **Einfache Anfragen** 2018-756  
063.04 Landschaft, Wald + Gewässer; Öffentliche Grünanlagen; Spielplätze (Unterhalt) S,L+S  
**Spielplatz Busswil; Ersatz Zaun und Gummimatte; Nachfrage ausstehende Beantwortung**

**Bourquin Hans Ulrich, EVP:** Die Frage wurde leider bisher nicht beantwortet. Am Ende der Rutschbahn fehlt am Boden die Gummimatte und das Fundament kommt hervor. Ohne einen Schutz, könnten sich die Kinder verletzen. Der Zaun zur Bahnhofstrasse wurde demontiert und seither nicht wieder ersetzt. Diese Antwort ist noch offen.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Der Redner gibt gerne Antwort. Allerdings ist dem Redner nicht bekannt, dass diese Frage bereits gestellt wurde. Der Redner wird das Anliegen überprüfen und beantworten.

- 120 2015-386  
081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P  
**Busswilstrasse; Fussgängerstreifen**

**Bourquin Hans Ulrich, EVP:** Der Redner hat festgestellt, dass der Fussgängerstreifen auf der Busswilstrasse wieder wie vorgesehen gemalt wurde. Der Redner bedankt sich dafür.

- 121 2018-876  
012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse B+P  
**Verbindungsweg zu Schrebergärten; Hochwasserschutzmassnahmen**

**Marti Markus, BDP:** Der Verbindungsweg zu den Schrebergärten wird vom Redner momentan sehr viel befahren. Für den Verbindungsweg wurde vor einiger Zeit eine Hochwasserschutzmassnahme beschlossen. Das Profil konnte damals nicht aus den Plänen beurteilt werden. Der Strassenrand hat eine etwa 30cm überstehende Bordüre aus Beton erhalten. Der Belag wurde ebenfalls korrigiert. Der Redner ist sich nicht sicher, ob ein Mähdrescher oder Lastwagen diesen Weg passieren kann. Auf den Plänen wurden die Hochwasserschutzmassnahmen erst ab dem geraden Abschnitt geplant, nun sind diese jedoch bereits bei der Einbiegung vorhanden. Der Redner möchte wissen, wie die Schuldverteilung aussieht, wenn jemand diese Bordüre eindrückt, weil die Massnahme solch grosse Fahrzeuge nicht mit berücksichtigt hat. Die Situation ist nicht optimal und auch die 30er Tafel ist nicht gut.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Die Hochwasserschutzmassnahmen lagen auf. Die Abteilung Bau + Planung wird die ausgeführten Massnahmen mit den beschlossenen Hochwasserschutzmassnahmen überprüfen und selbstverständlich anpassen, sollten diese nicht korrekt ausgeführt worden sein. Der Redner kann momentan keine definitive Antwort erteilen.

2018-877

122 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

### **Bielstrasse/Unterführung Bürenstrasse; Fahrstreifen für Velofahrer**

**Spring Ueli, BDP:** Dem Redner ist bewusst, dass es sich bei der Biel- und Bürenstrasse um Kantonsstrassen handelt. Der Redner hat mit Fahrradfahrern eine Besichtigung vorgenommen. Die Bielstrasse ist für Fahrradfahrer nicht attraktiv. Obschon ein Velostreifen vorhanden ist, fehlen die aufgezeichneten Fahrräder. Die Autofahrer fahren alle nahe am Trottoir. Die Fahrradfahrer müssen auf das Trottoir ausweichen, um vorbeifahren zu können. Die gleiche Situation zeigt sich bei der Unterführung Bürenstrasse, Richtung Hirschenkreisel. Dort sind die aufgemalten Fahrräder noch vage zu sehen. Die Fahrradfahrer werden auch dort gezwungen, auf dem Trottoir zu fahren. Weil eine Einbiegung in den Kreisel nicht mehr möglich ist, fahren die meisten bis zur Bahnhofstrasse. Die Situation ist äusserst unangenehm. Der Redner möchte wissen, ob eine Besichtigung zusammen mit der Kreisingenieurin möglich wäre.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Bei der momentanen Fahrbahnsignalisation darf ein Auto den Velostreifen befahren. Vortritt hat allerdings der Fahrradfahrer. Fahrräder werden auf dem Fahrradstreifen keine aufgemalt, da sonst ein Befahren für Fahrzeuge nicht mehr gestattet wäre und teilweise ein Kreuzen nicht mehr möglich.



2018-878

123 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

B+P

### **Herbizidanwendung Gemeinde Lyss**

**Clerc Anton, FDP:** Der Redner hat in der Zeitung gelesen, dass es viele Gemeinden gibt, welche zur Unkrautvernichtung Herbizide anwenden, welche teilweise nicht gesetzeskonform sind. Der Redner möchte wissen, ob in der Gemeinde Lyss auch Herbizide verwendet werden und wenn ja, ob diese gesetzeskonform sind.

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Redner geht davon aus, dass die eingesetzten Herbizide den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Der Redner wird dies allerdings zusammen mit dem Werkhof überprüfen. Die Beantwortung wird an der nächsten Sitzung erfolgen.

2018-758

124 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein)

S,L+S

### **Veloparkplatz; Verbindungsweg zwischen Kasernenstrasse und oberer Aareweg (hinter Nespolyhalle); Unfallgefahr; Nachfrage ausstehende Beantwortung**

**Hauser Yannick, glp:** Der Redner hat an der letzten Sitzung betreffend Veloparkplatz Nespolyhalle eine Frage gestellt. Der Redner möchte wissen, ob es sich bei diesem Platz um einen Veloparkplatz handelt und wenn ja, ob dieser sicherer gemacht werden kann, indem ein Teil Kies abgetragen wird.

**Michel Jürg, Gemeinderat, SVP:** Der Veloparkplatz im Grien gehört der Nespoly. Die Gemeinde Lyss hat daher keinen Einfluss. Die Frage müsste direkt mit der Nespoly geklärt werden.

## Mitteilungen; Ratspräsidium

### Ratspräsidentin; Mitteilungen

---

**Hautle Agnes, BDP:** Bitte um Eintrag in der Präsenzliste. Das Anmeldeformular für das Weihnachtessen liegt vor. Die Anmeldung kann bereits heute an Wüthrich Silvia abgegeben werden, oder in der nächsten Zeit. Iljasi Adis und sein Team sind bereit und alle, welche noch zu einem «Schlummertrunk» bleiben und sich unterhalten möchten, sind herzlich eingeladen. Die Rednerin hat für die „Hungrigen“ etwas gebacken. Die Rednerin wünscht allen einen schönen Abend und freut sich auf die nächste Sitzung.

Grosser Gemeinderat Lyss

Agnes Hautle  
Präsidium

Silvia Wüthrich  
Sekretariat

Daniela Marti  
Protokoll

